

# Bachelorarbeit

## Evaluierung der Wirksamkeit von Anrainerparken

Julian Stoitzner

Datum: 20. März 2020

### Kurzfassung

Die Bachelorarbeit „Evaluierung der Wirksamkeit von Anrainerparken“ beschäftigt sich mit den im Jahr 2012 eingeführten Anrainerparkplätzen in Bezirken mit Kurzparkzone. Die Grundidee ist, die Parkplatznot in den inneren Bezirken, insbesondere um Veranstaltungsorte zu verbessern. Dafür fand im Rahmen der Bachelorarbeit die Datenerhebung in der Linien-gasse, die sich in der Nähe des Raimundtheaters befindet, statt. Das Ziel dieser Arbeit ist die Gegenüberstellung der Kurzparkzone mit der Anrainerparkzone mittels Kennzeichenerhebung im Halbstundentakt von Montag bis Freitag. Im Zuge der Erhebung wurde die Auslastung wie auch Parkdauer ermittelt. Anhand dieser Arbeit wurde festgestellt, dass die Anrainerzone überwiegend als Dauerabstellplatz genutzt wird. Das Konzept der schnelle Parkplatzsuche kommt hiermit nicht zu tragen.

## 1 Einleitung

Die 1959 erstmalig eingeführte Kurzparkzone im 1. Wiener Gemeindebezirk bezog sich auf kleinere Straßenzüge und wurde in den darauffolgenden Jahren sukzessive auf die anderen Bezirke erweitert. Erst 1975 wurde diese gebührenpflichtig.

1994 bezog sich die Kurzparkzone nicht mehr auf einzelne Straßenzüge, sondern dehnte sich flächendeckend auf den ganzen 1. Bezirk aus. Mit Datum vom 1. Juli 1993 wurde die Innenstadt generell zur Kurzparkzone erweitert, wobei eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung geschaffen wurde. Mit dem sogenannten „Parkpickerl“ erhielten Anrainer gegen eine einmalige Gebühr eine befristete Abstellberechtigung für ein Jahr. (vgl. [1]) In den darauffolgenden Jahren wurde die Kurzparkzone in den umliegenden Bezirken Schritt für Schritt eingeführt.

Im Jahr 2012 wurden zusätzliche Parkmöglichkeiten für AnrainerInnen geschaffen. Hintergrund war, dass AnwohnerInnen in der Nähe größerer Veranstaltungsorte, wie zum Beispiel nahe dem Raimundtheater im 6. Wiener Gemeindebezirk, an Veranstaltungstagen kaum Parkplätze fanden. Daher wurden Anrainerparkplätze eingeführt, um die Parkplatznot zu lindern.

Die Schaffung solcher Parkmöglichkeiten hängt von der Auslastung der Kurzparkzone ab, liegt diese bei 90%, können Anrainerparkplätze geschaffen werden. Die maximale Anzahl an Anrainerparkplätzen ist mit 20 % bezogen auf das Gebiet beschränkt. Die Kompetenz zur Finanzierung dieser Parkplätze liegt bei den jeweiligen Bezirken. Die Kosten für die notwendigen Verkehrszeichen liegen bei 200,- bis 300,- Euro pro Stellplatz, jeweils abhängig von der Lage der Zone. (vgl. [2]).

Anrainerparkplätze sind durch besondere Verkehrsschilder gekennzeichnet. Die Beschilderung erfolgt in der Form von Halte -und Parkverbotsschildern mit zusätzlich angebrachter Tafel „Anwohnerparken... Bezirk lt. Amtsblatt Wien 41/2018“. Diese stehen am Anfang wie auch am Ende der Anrainerparkplätze.

Um Anrainerparkplätze nutzen zu können benötigen die BewohnerInnen einen sogenannten „Parkkleber“. Mit diesen können sie unbegrenzt stehen bleiben. Kraftfahrzeuge mit einem Parkausweis für Behinderte können auch in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen stehen bleiben. (vgl. [2])

Die Kennzeichnung dieser Anrainerparkplätze erfolgt mit Verkehrsschildern. In folgenden Bezirken sind Anrainerparkplätze beschildert 2-4, 6-7, 9, 12 (Stand 23. März 2020).

Zusätzlich dürfen seit 1. Dezember 2018 auch Betriebsfahrzeuge und Handwerker mit Serviceparkkleber und Kleintransporteure halten oder parken. Diese Flächen können nun auch von berechtigten Wirtschaftsbetrieben in der Zeit von Montag bis Freitag (werktags) von 8:00 bis 16:00 Uhr genutzt werden. (vgl. [3])

Dabei handelt es sich um:

- Betriebsfahrzeuge mit Parkkleber, jeweils nur in ihrem Heimatbezirk,
- Betriebsfahrzeuge mit Servicekarten in allen Anwohnerzonen (wenn die Servicekarte auch für den jeweiligen Bezirk gilt),
- Kleintransportfahrzeuge mit der Endung KT im Kennzeichen in allen Anwohnerzonen,
- Fahrzeuge der Heimhilfe des Fonds Soziales Wien und anerkannter Unternehmen in allen Anwohnerbezirken.

### 1.1 Wiener Kurzparkzone

Die Kurzparkzone wird in den Bezirken unterschiedlich gehandhabt. In der Tabelle 1 wird näher darauf eingegangen.

| Bezirk                    | 1 bis 9, 20      | 10 bis 19        | 13, 21, 22, 23                    | 15(Zone Stadthalle) |
|---------------------------|------------------|------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Parkdauer mit Parkschein  | maximal 2 h      | maximal 3 h      | unbegrenzt                        | maximal 2 h         |
| Montag-Freitag (werktags) | 9 bis 22 Uhr     | 9 bis 19 Uhr     | Ohne Flächendeckende Kurzparkzone | 9 bis 22 Uhr        |
| Ausnahmen                 | Geschäftsstraßen | Geschäftsstraßen | Geschäftsstraßen                  |                     |

**Tab. 1:** Darstellung Kurzparkzonen in Wien

Um nun in der Kurzparkzone stehen zu können gibt es eine Parkerlaubnis, diese liegt in folgender Form vor: (vgl. [4])

- Parkpickerl für BewohnerInnen
- Parkschein
  - 30 min
  - 60 min
  - 90 min
  - 120 min
- Handy Parken
- Parkchip für Beschäftigte und Betriebe
- Pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe.

## 1.2 Beschilderung und Kennzeichnung von Kurzparkzonen

Eine Kennzeichnung der Kurzparkzone erfolgt mittels Verkehrsschilder. Siehe Abb.1 – Abb.3. (vgl. [5]).



Kurzparkzone

Abb. 1: Beginn der Kurzparkzone



Abb. 2: Ende der Kurzparkzone

gebührenpflichtig  
Parkdauer: 2 Std.  
Mo.-Fr. (werkt.) 9-22<sup>h</sup>

Abb. 3: Zusatztafel

## 1.3 Beschilderung und Kennzeichnung von Anwohnerparkplätzen

Die Anrainerparkplätze sind folgendermaßen gekennzeichnet. Siehe Abb.4. (vgl. [2])



Abb. 4: Kennzeichnung der Anwohnerparkplätze

## 1.4 „Parkkleber“

In den einzeln verordneten oder flächendeckenden Kurzparkzonen ist das Abstellen des Fahrzeuges gebührenpflichtig. Mit dem am Kraftfahrzeug angebrachten „Parkkleber“ ist das Parken in der Kurzparkzone unbegrenzt möglich (Siehe Abb.5 und Abb.6). Ausgenommen vom „Parkkleber“ sind Geschäftsstraßen, zumal in diesen maximal 1,5 h gratis gepackt werden darf. Zusätzlich zum „Parkkleber“ ist das Einlegen einer Parkscheibe notwendig.

Die Voraussetzungen, um einen „Parkkleber“ zu erhalten sind Folgende: (vgl. [6])

- Zulassungsbesitzerin oder Zulassungsbesitzer- des Autos sein
- Leasingvertrag für das Auto
- Privat ein Firmenauto besitzen



Abb. 5: „Parkkleber“ ab 1.9.2016



Abb. 6: „Parkkleber“ bis 1.9.2016

## 2 Methodik

Die Erhebung fand entlang der Liniengasse von Hausnummer 21 bis 53 statt. Diese befindet sich im 6. Bezirk, in der Nähe des Raimundtheaters. Die Daten wurden vom 2. bis 6. März 2020, halbstündlich von Montag bis Freitag aufgenommen. Erhoben wurden diese mittels

Kennzeichenerhebung. Die Fragestellung lautet, wie das Konzept der Anrainerparkplätze bei der Bevölkerung ankommt und ob die Parkplätze als Abstellmöglichkeit im Untersuchungszeitraum genutzt werden.

2.1 Stellplatzerhebung

Der Zeitraum, in dem die Daten erhoben wurden, war von 9:00-22:00 Uhr. Dafür wurde der Straßenzug jeweils in unterschiedliche Zonen eingeteilt. Diese ergaben sich durch Ein und Ausfahrten beziehungsweise durch Kreuzungen in der Straße. Weiters wurden die Zonen zwischen Kurzparkzone und Anrainerzone unterschieden. Im Erhebungszeitraum befand sich in der Straße eine Baustelle (Siehe Abb. 9). Aufgrund der Länge des Straßenzuges konnten nicht mehr als 99 Parkplätze innerhalb einer halben Stunde aufgenommen werden. Die 99 Parkplätze setzten sich aus 79 Parkplätzen in der Kurzparkzone und 20 Parkplätzen in der Anrainerzone zusammen.

In der nachstehenden Tabelle ist die genaue Aufteilung der unterschiedlichen Zonen mit ihren Kapazitäten angeführt. Die Farbe Blau steht für Kurzparkzone, die Farbe Grün für Anrainerparkplätze und die Farbe Rosa für den behinderten Parkplatz. In der Abb. 9 werden zusätzlich jene Zonen mit der Farbe Rot hervorgehoben, die von der Datenerhebung ausgenommen sind.

|           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|-----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Zone      | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 |
| Kapazität | 6  | 3  | 3  | 1  | 4  | 2  | 4  | 3  | 6  | 3  |
| Zone      | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| Kapazität | 3  | 3  | 4  | 7  | 3  | 3  | 2  | 6  | 6  | 1  |
| Zone      | 21 | 22 | 23 | 24 |    |    |    |    |    |    |
| Kapazität | 3  | 4  | 11 |    |    |    |    |    |    |    |

Tabelle 2: Einteilung Zonen

Das Blatt für Erhebung setzt sich folgendermaßen zusammen: Die ersten vier Spalten beziehen sich auf die Uhrzeit, die fünfte Spalte beschreibt den Zweck bzw. die Art des Parkens. Dabei wird zwischen Parkkleber „K“, „S“ Sonstige, „B“ Kennzeichnung für Behinderte, „T“ Gewerbe, „P“ Parkschein, „G“ Gemeinde und „Leer“ leerer Parkplatz unterschieden.

Die letzten 3 Spalten beziehen sich auf das Kennzeichen. Hierfür wurde zwischen Wiener Kennzeichen und Nicht-Wiener Kennzeichen differenziert. In der letzten Spalte wurden jeweils die letzten 3 Stellen des Kennzeichens aufgenommen.

| "Süden" -49/51- Zone3 Normaler Parkplatz Montag |   |   |   |     |   |     |   |     |   |     |   |     |   |     |
|---|---|---|---|-----|---|-----|---|-----|---|-----|---|-----|---|-----|
| 3PP   |   |   |   |     |   |     |   |     |   |     |   |     |   |     |
| 0   | 9 | 0 | 0 | PKW | W | 58E | K | PKW | W | 12E | K | PKW | W | 96A |
| 0   | 9 | 3 | 0 | PKW | W | 58E | K | PKW | W | 12E | K | PKW | W | 96A |
| 1   | 0 | 0 | 0 | PKW | W | 58E | K | PKW | W | 12E | K | PKW | W | 96A |
| 1   | 0 | 3 | 0 | PKW | W | 58E | K | PKW | W | 12E | K | PKW | W | 96A |
| 1   | 1 | 0 | 0 | PKW | W | 58E | K | PKW | W | 12E | K | PKW | W | 96A |
| 1   | 1 | 3 | 0 | PKW | W | 58E | K | PKW | W | 12E | K | PKW | W | 96A |
| 1   | 2 | 0 | 0 | PKW | W | 58E | K | PKW | W | 12E | K | PKW | W | 96A |
| 1   | 2 | 3 | 0 | PKW | W | 58E | K | PKW | W | 12E | K | PKW | W | 96A |

Uhrzeit

Abb. 7: Auszug Erhebung Zone 3

Park Art

Kennzeichen

| "Süden"- 49/51- Zone 2 Normaler Parkplatz Mittwoch |   |   |   |    |     |   |     |   |     |   |     |     |     |     |     |     |
|--|---|---|---|----|-----|---|-----|---|-----|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 3DD  |   |   |   |    |     |   |     |   |     |   |     |     |     |     |     |     |
| 0  | 9 | 0 | 0 | OK | PKW | W | 39R | S | PKW | W | 69H | K   | PKW | W   | 91G |     |
| 0  | 9 | 3 | 0 | OK | PKW | W | 39R | S | PKW | W | 69H | K   | PKW | W   | 91G |     |
| 1  | 0 | 0 | 0 | OK | PKW | W | 39R | K | PKW | W | 22W | K   | PKW | W   | 45G |     |
| 1  | 1 | 0 | 0 | OK | PKW | W | 39R | K | PKW | W | 22W | K   | PKW | W   | 45G |     |
| 1  | 1 | 3 | 0 | OK | PKW | W | 39R | S | PKW | L | 00  | 2RB | K   | PKW | W   | 45G |
| 1  | 2 | 0 | 0 | OK | PKW | W | 39R | S | PKW | L | 00  | 2RB | K   | PKW | W   | 45G |
| 1  | 2 | 3 | 0 | OK | PKW | W | 39R | K | PKW | W | 91H | K   | PKW | W   | 45G |     |
| 1  | 3 | 0 | 0 | OK | PKW | W | 39R | K | PKW | W | 91H | K   | PKW | W   | 45G |     |
| 1  | 3 | 3 | 0 | OK | PKW | W | 39R | K | PKW | W | 91H | K   | PKW | W   | 45G |     |

Fahrzeugtyp

Abb. 8: Auszug Erhebung

Bundesland/Land

2.2 Lageplan

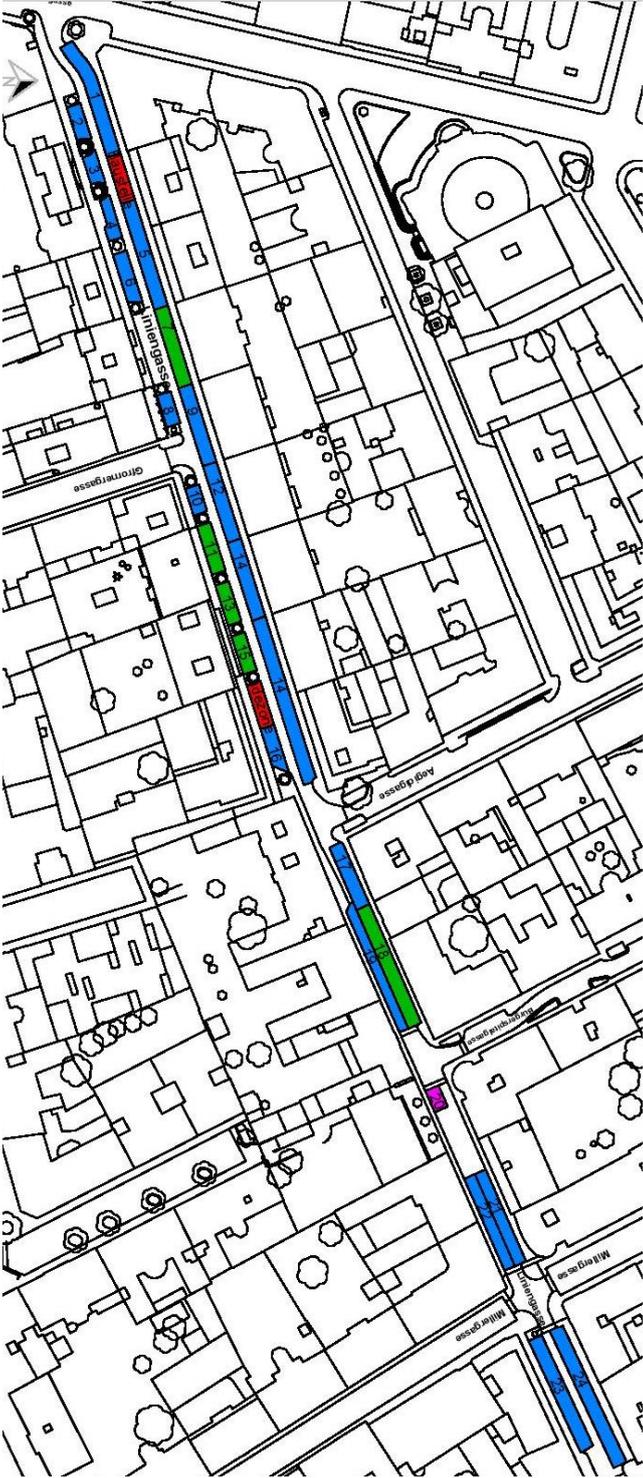


Abb. 9: Lageplan

### 3 Analyse der erhobenen Daten

#### 3.1 Auslastung

##### 3.1.1 Auslastung von Montag bis Freitag

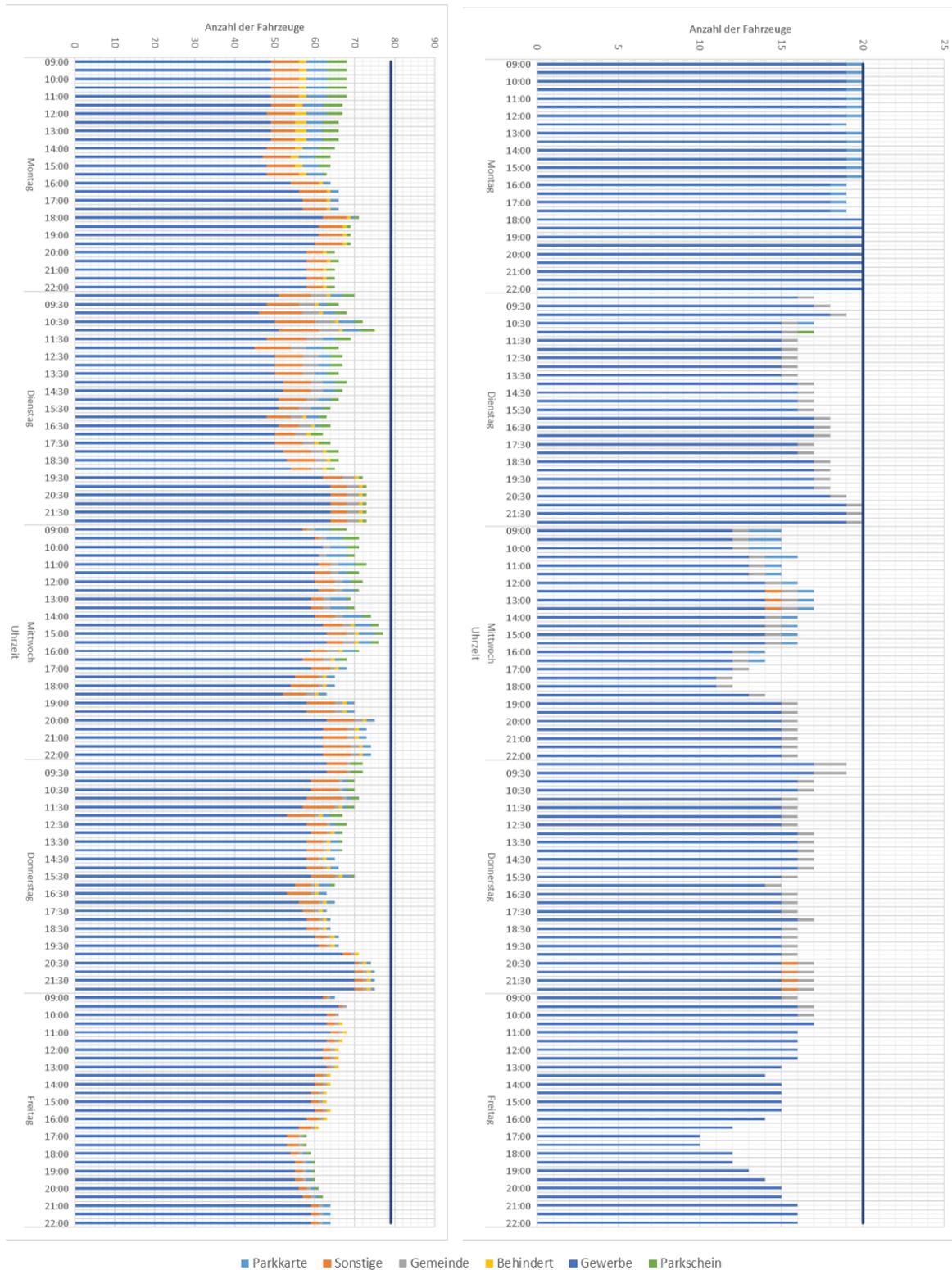


Abb. 10 - 11: Auslastung Kurzparkzone(links) und Anrainerzone(rechts) von Montag bis Freitag

In der Abb.10 ist zu erkennen, dass die Parkplätze von Montag bis Freitag nicht vollständig ausgenutzt wurden.

Der größte Anteil der Fahrzeuge, die innerhalb der Woche die Parkplätze als Abstellmöglichkeit verwendeten, waren jene mit „Parkklebern“. Diese machten 80% der gesamten Parkerlaubnisse aus. Die Nutzung von Parkscheinen betrug weniger als 10%. „Sonstige“ standen im Erhebungszeitraum vormittags wie nachmittags. Gegen Abend hin wurden die Parkplätze kaum in Anspruch genommen. Große Schwankungen lassen sich innerhalb des Erhebungszeitraums nicht erkennen. (Siehe Abb. 10).

Die Anrainerparkplätze wurden innerhalb der Erhebung gleichmäßig genutzt. Einzig und allein Montag und Freitag stachen von der Ausnutzung hervor (Siehe Abb. 11). Von Dienstag bis Donnerstag gab es kaum Unterschiede. Am Vormittag wie Nachmittag finden kaum Schwankungen auf den Parkplätzen in der Anrainerzone statt. Erst gegen Abend kommt es hier zu Unregelmäßigkeiten. Die Parkplätze wurden auch von Fahrzeugen mit Gemeindegelb benutzt. (Siehe Abb. 34, Abb. 36 und Abb. 38).

Über die ganze Woche hinweggesehen, betrug die Auslastung im Durchschnitt 80%. Dies liegt vor allem an der Parkerlaubnis „Parkkleber“ mit der die Parkplätze fälschlicherweise dauerhaft genutzt werden.

### 3.2 Zu- und Abfahrten

#### 3.2.1 Zu- und Abfahrten von Montag bis Freitag

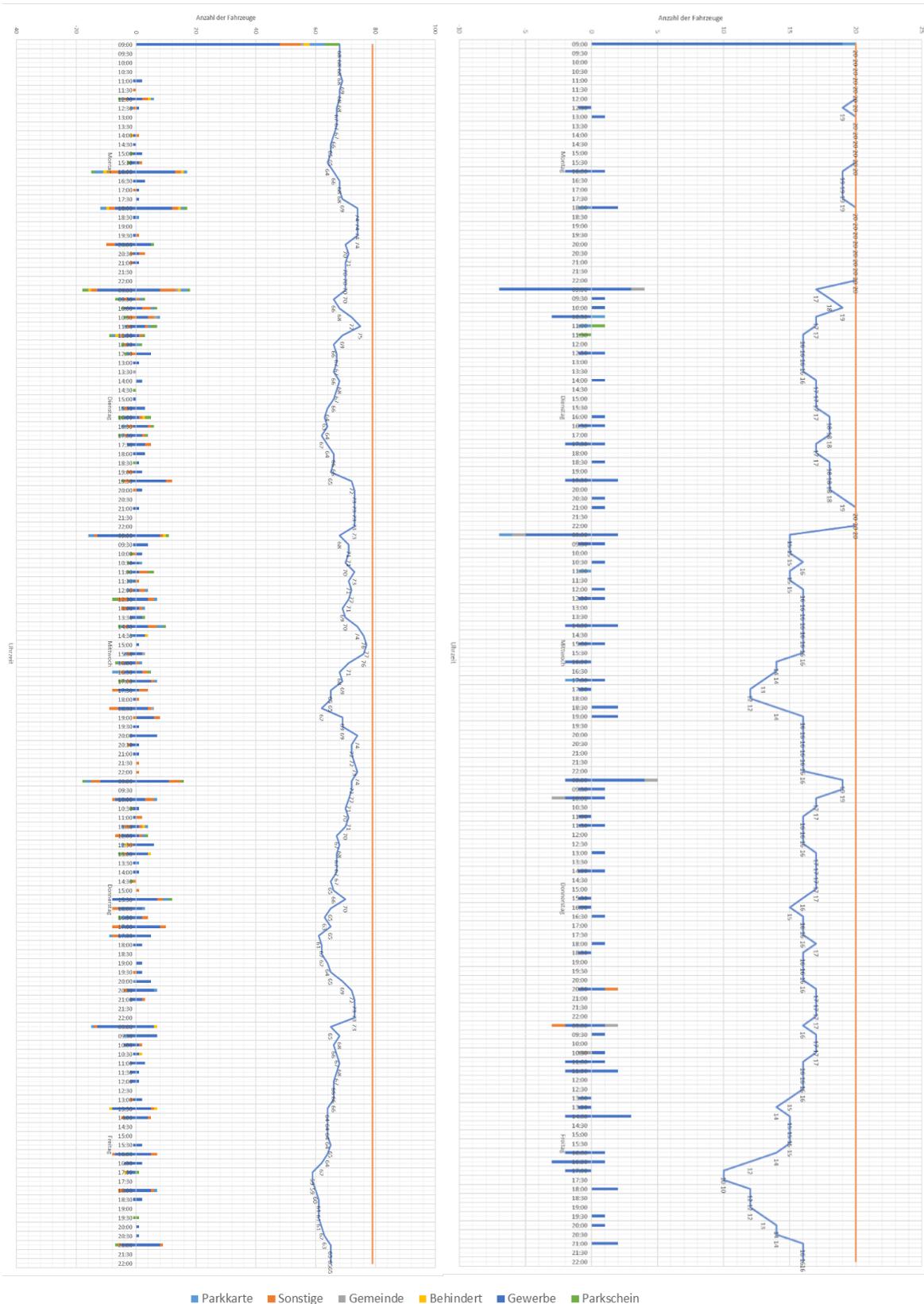


Abb. 12 - 13: Zu- Abfahrten in der Kurzparkzone(links) und Anrainerzone(rechts) von Montag bis Freitag

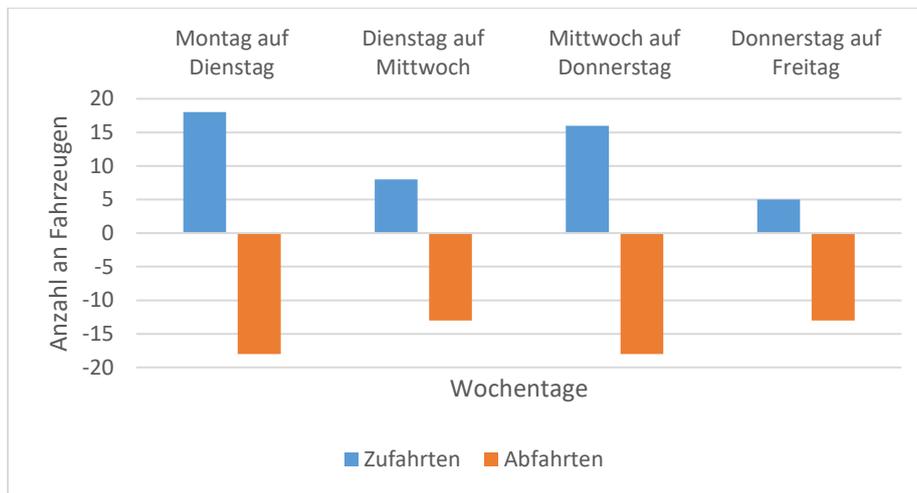


Abb. 14: Zu/Abfahrten von Montag bis Freitag zwischen 22:00 und 9:00 in der Kurzparkzone

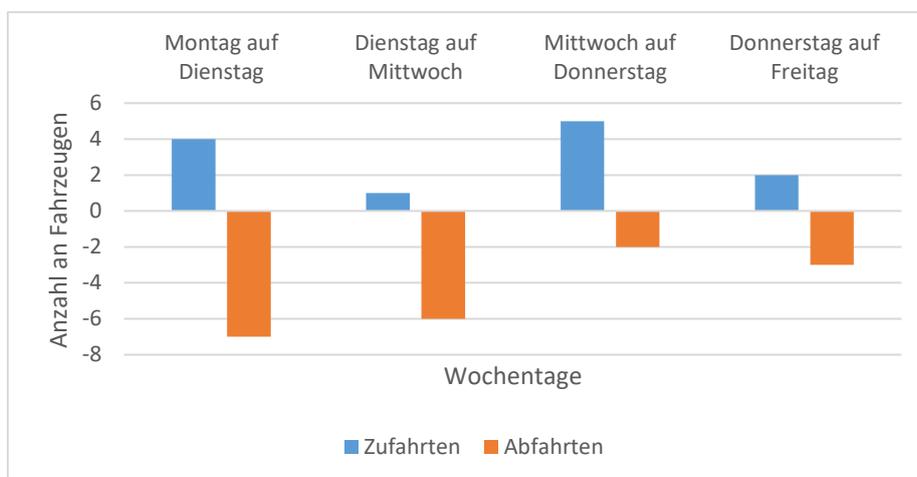


Abb. 15: Zu/Abfahrten von Montag bis Freitag zwischen 22:00 und 9:00 Uhr in der Anrainerzone

Von Montag bis Freitag kam es zu insgesamt 1309 Fahrzeugbewegungen, davon waren 1114 Bewegungen in der Kurzparkzone und 195 in der Anrainerzone.

In der Kurzparkzone wurden 734 Zufahrten und 380 Abfahrten gezählt. Bei genauer Betrachtung des Wochenverlaufs lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Zufahrten gegen Abend hin zunahm. Die Fahrzeuge, die sich von den Parkplätzen wegbewegten, fanden vor allem am späten Nachmittag statt. Der Wochentag Freitag stach im Vergleich zu den restlichen Wochentagen hervor, zumal es hier zu mehr Abfahrten kam. (Siehe Abb.12)

Über die Woche gesehen hat sich der Großteil der Fahrzeuge in der Anrainerzone kaum bewegt. Zu und Abfahrten beschränkten sich überwiegend auf den Vormittag und Abend. In der Anrainerzone fanden 142 Zufahrten und 53 Abfahrten statt. (Siehe Abb.13)

Vergleicht man die Anrainerzone mit der Kurzparkzone finden mehr Bewegungen bezogen auf die gesamte Anzahl an Fahrzeugen in der Kurzparkzone statt. Die Zu und Abfahrten liegen prozentual bei 24% in der Kurzparkzone und 15% in der Anrainerzone. Die geringere Bewegung in der Anrainerzone ist auf die dauerhafte Nutzung der Parkplätze zurückzuführen.

### 3.3 Parkdauer

#### 3.3.1 Tageweise Auswertung



Abb. 16 - 17: Tageweise Auswertung in der Kurzparkzone (links) und Anrainerzone (rechts)

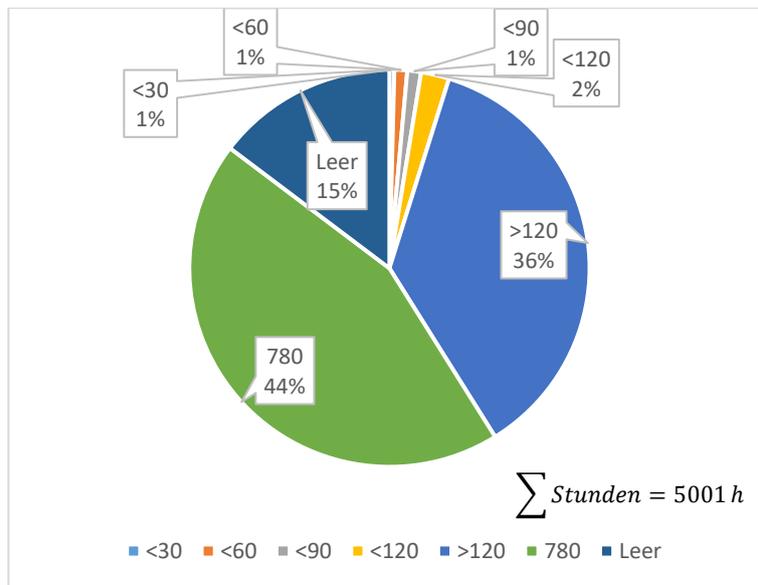


Abb. 18: Anteil der Fahrzeuge bezogen auf die gesamte Zeit in der Kurzparkzone

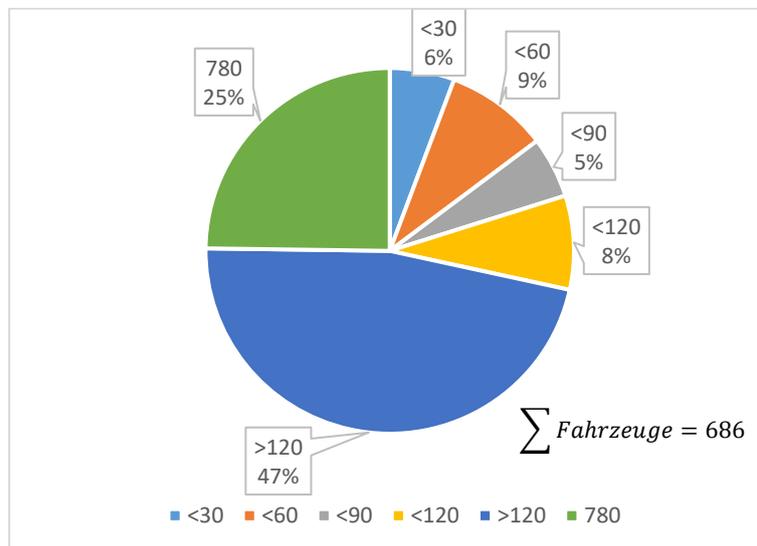


Abb. 19: Anteil der Fahrzeuge bezogen auf die gesamten Fahrzeuge in der Kurzparkzone

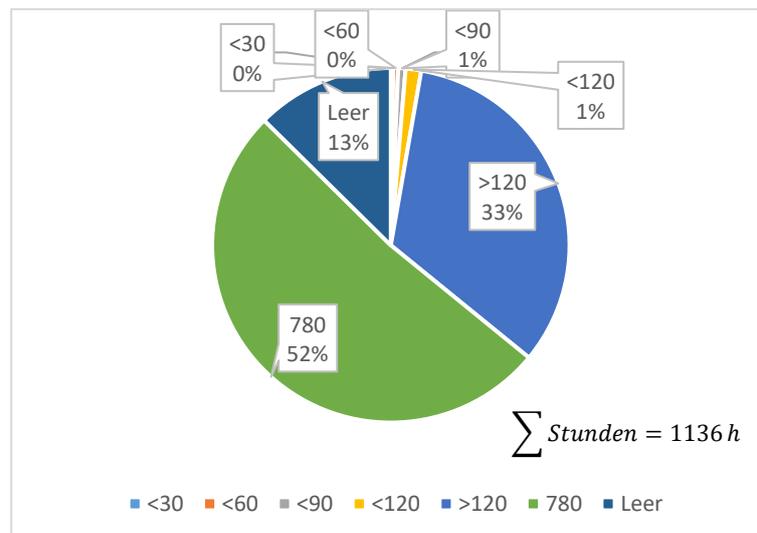
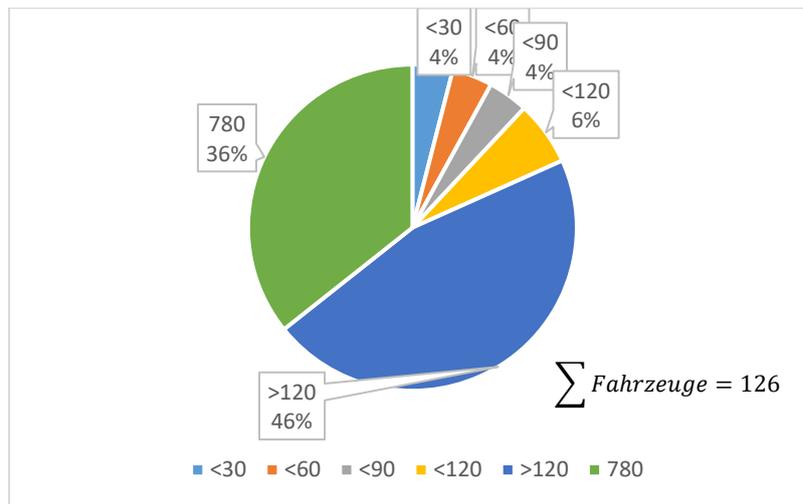


Abb. 20: Anteil der Fahrzeuge bezogen auf die gesamte Zeit in der Anrainerzone



**Abb. 21:** Anteil der Fahrzeuge bezogen auf die gesamten Fahrzeuge in der Anrainerzone

In der Abb.16 und Abb.17 wird jeweils die tageweise Auswertung der Kurzparkzone wie Anrainerzone dargestellt. Eine dauerhafte Nutzung ist bei beiden Parkmöglichkeiten vorzufinden.

Bei einem genaueren Blick auf die Abb. 18 und 19 ist zu erkennen, dass 47% aller Fahrzeuge in der Kurzparkzone mehr als 120 min stehen. Das sind 36% der insgesamt 5001h. Fahrzeuge, die den ganzen Tag einen Parkplatz in Anspruch nahmen, machen ein Viertel der gesamten Fahrzeuge aus und nehmen weniger als die Hälfte der Zeit in Anspruch.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Kurzparkzone im Vergleich zur Anrainerzone eher kürzer benutzt wird und die Anrainerzone vor allem von Dauerparkern verwendet wird. In der Abb. 20 und 21 ist zu sehen, dass die Dauerparker mit einem Anteil von 52% den größten Anteil der Zeit in Anspruch nahmen. Fahrzeuge in der Anrainerzone, die die Parkplätze den ganzen Tag nutzen, machen mehr als die Hälfte der gesamten Fahrzeuge auf den Anrainerparkplätzen aus.

3.3.2 Wochenweise Auswertung

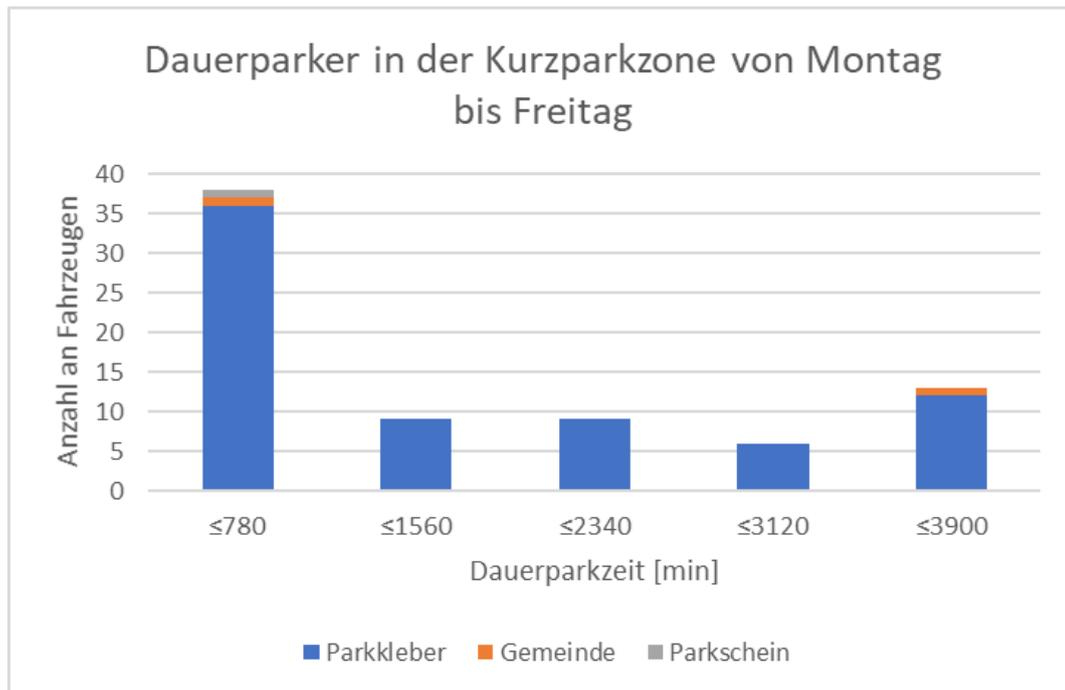


Abb. 22: Dauerparker in der Kurzparkzone

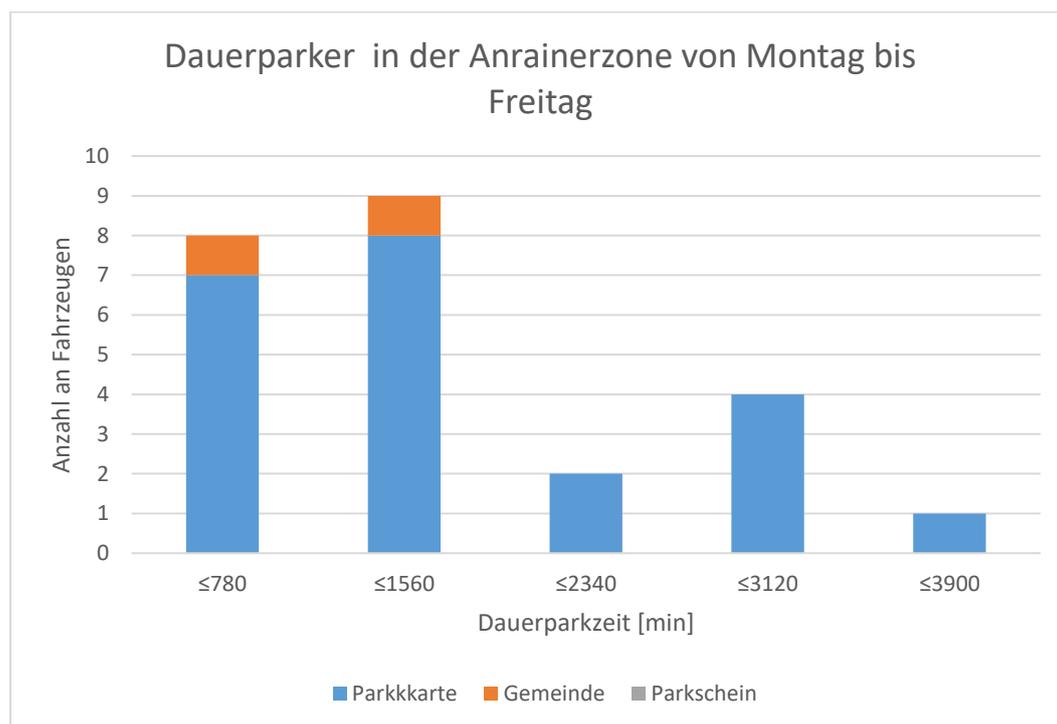
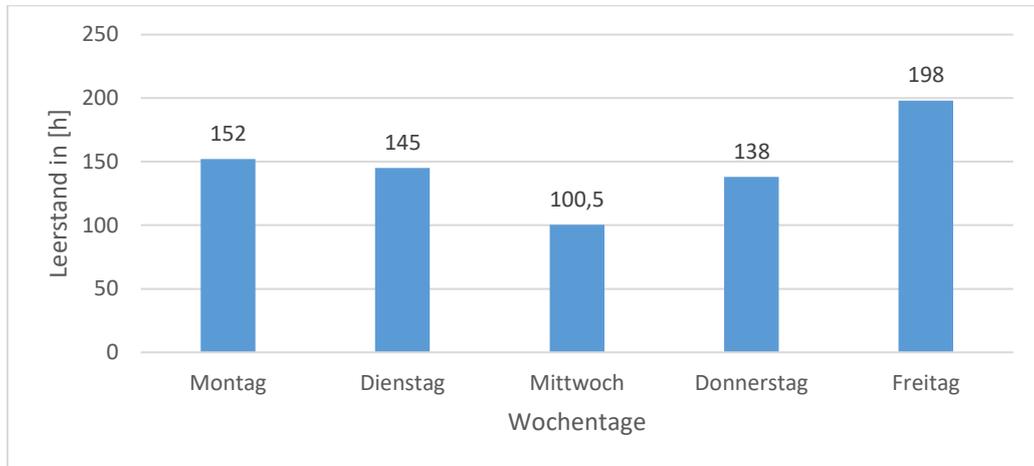


Abb. 23: Dauerparker in der Anrainerzone

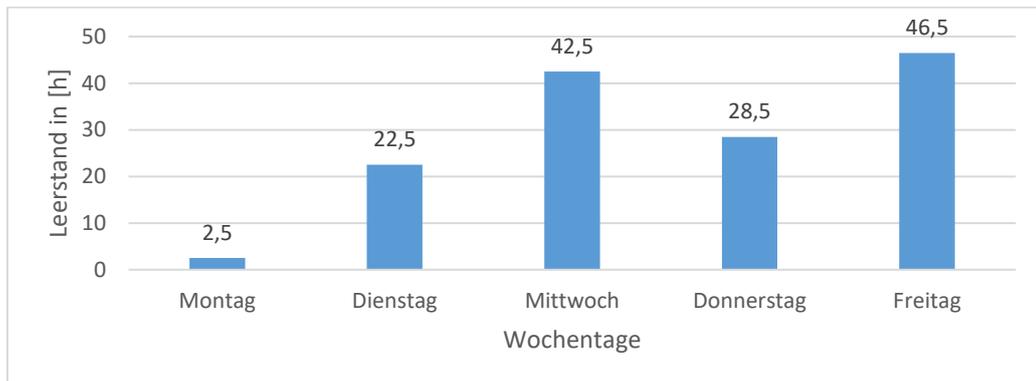
In der Abb. 22 und Abb. 23 wurde die Zeitdauer der Fahrzeuge festgehalten, die den Parkplatz länger als einen Tag nutzten. Es lässt sich vor allem in der Anrainerzone erkennen, dass der Großteil der Besitzer ihre Fahrzeuge dauerhaft abstellen. Insgesamt benutzten 812 Fahrzeuge die Parkplätze in der Liniengasse. Innerhalb des Untersuchungszeitraums standen 686 Fahrzeuge in der Kurzparkzone und 126 Fahrzeuge in der Anrainerzone. Der Anteil der Dauerparker in der Anrainerzone liegt bei 19% bezogen auf die gesamte Anzahl an Fahrzeugen in der Zone. In der Kurzparkzone liegt dieser bei 10%. Somit überwiegen die Dauerparker in der Anrainerzone jener der in der Kurzparkzone. Betrachtet man den Untersuchungszeitraum von Montag bis Freitag so

lässt sich erkennen, dass die Dauerparker knapp 60% der gesamten Parkdauer einnehmen. In der Kurzparkzone liegt dieser Anteil bei 45%.

### 3.4 Leerstand



**Abb. 24:** Leerstand in der Kurzparkzone von Montag bis Freitag



**Abb. 25:** Leerstand in der Anrainerzone von Montag bis Freitag

In der Abb.24 und Abb.25 wurde der gesamte Leerstand in der Kurzparkzone wie Anrainerzone von Montag bis Freitag dargestellt. Relativ bezogen auf die Anzahl der Parkplätze verhält sich der Leerstand in der Anrainerzone wie Kurzparkzone sehr ähnlich. In der Abb.18 und Abb.20 ist zu erkennen, dass der Leerstand in der Kurzparkzone 15% und in der Anrainerzone 13% ausmacht.

### 3.5 Parkerlaubnis

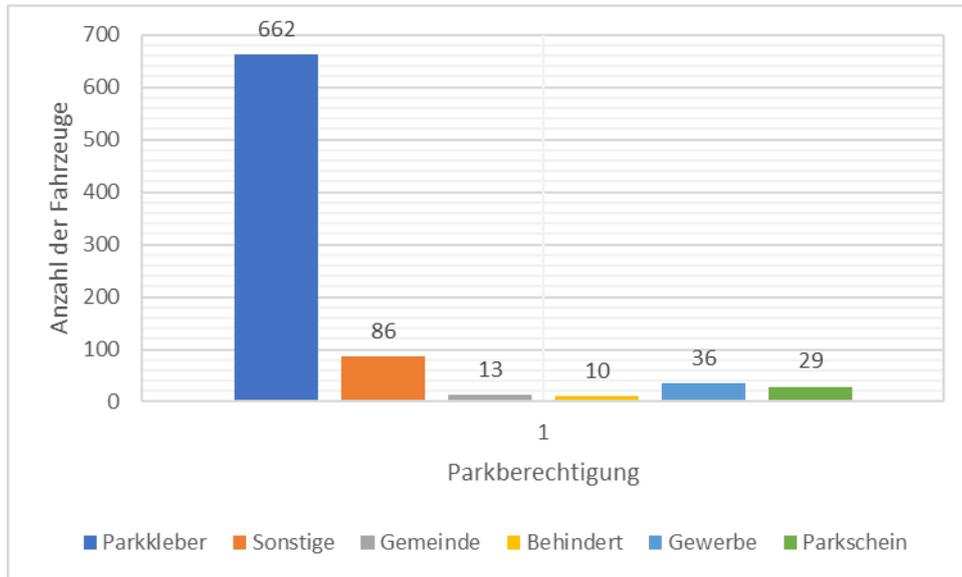


Abb. 27: Parkerlaubnis auf Anrainer- und Kurzparkzone bezogen

Über die Woche gesehen standen 836 Fahrzeuge in dem Straßenzug. (Siehe Abb.27). 662 der 836 Fahrzeuge mit dem sogenannten „Parkkleber“. 86 Fahrzeuge haben die Parkerlaubnis „Sonstige“ genutzt, dies umfasst sowohl Handy-Parken als auch Parken ohne Erlaubnis. Der drittgrößte Anteil sind Fahrzeuge mit der Parkerlaubnis „Gewerbe“. Hierzu zählen Tageskarten und Wochenkarten. Die Abb. 27 bezieht sich auf Kurzparkzone und Anrainerzone. Es ist auch zu sehen, dass kaum noch Parkscheine verwendet werden, dies sind 3% der gesamten Parkerlaubnis. Rund 80% stehen mit „Parkkleber“.

### 3.6 Nicht Wiener Kennzeichen

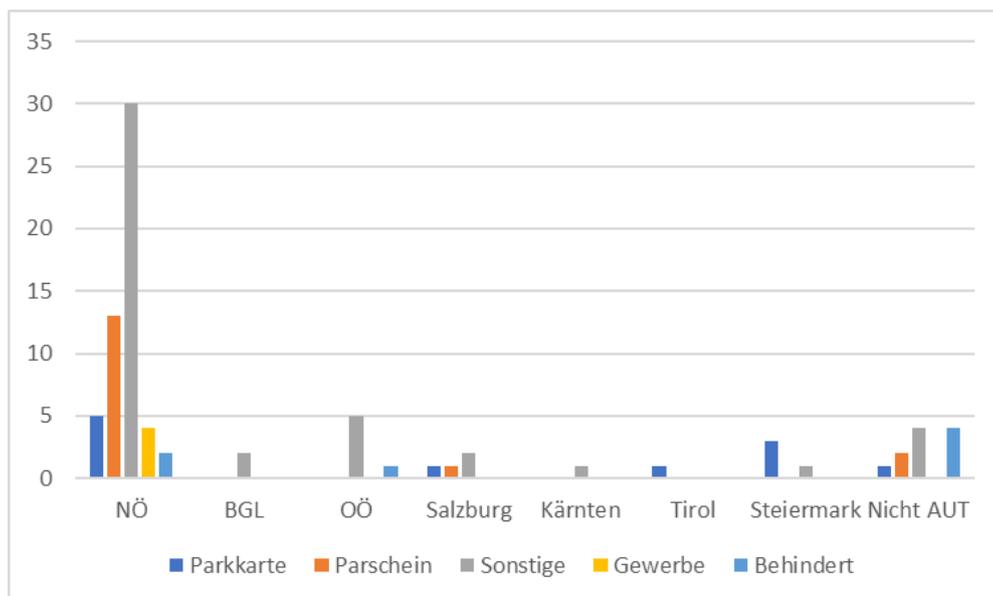
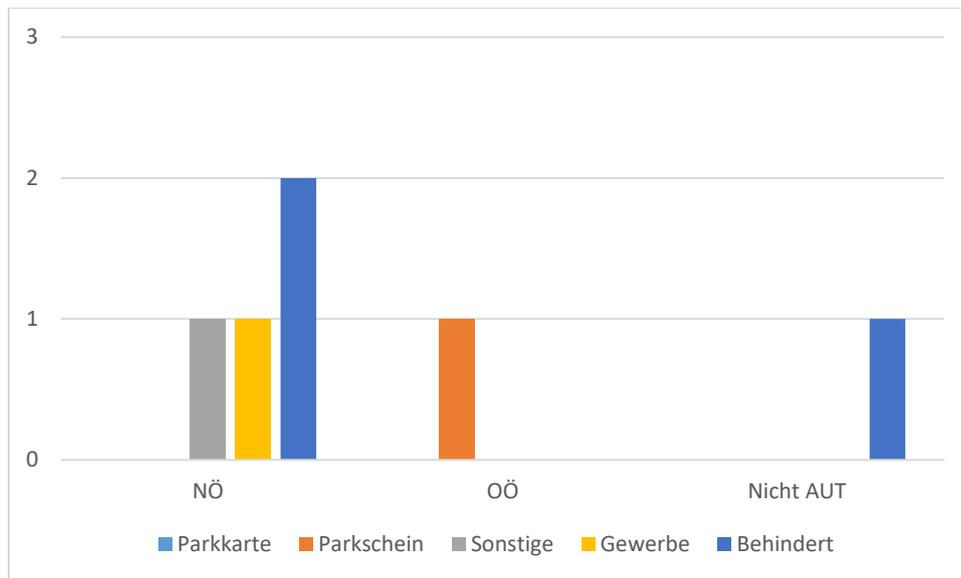


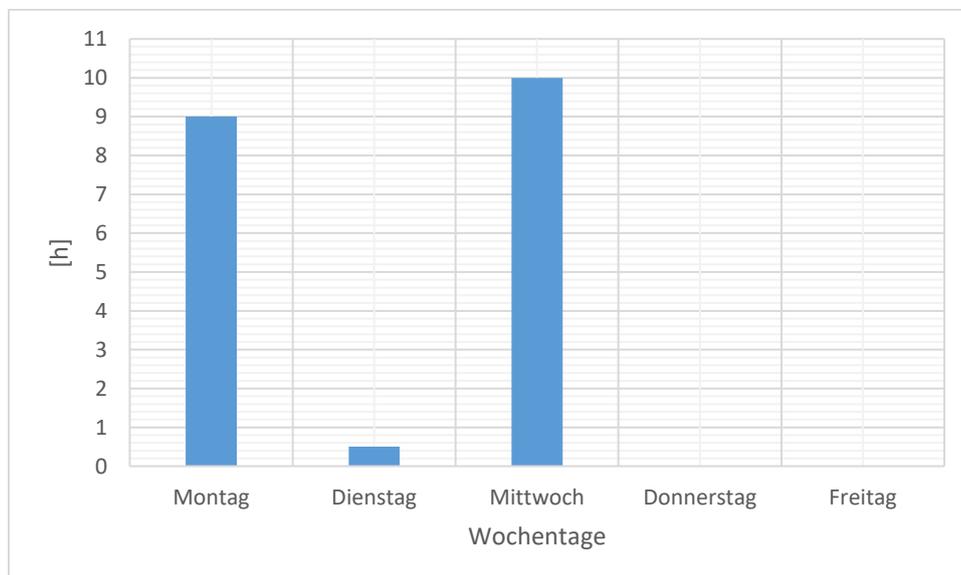
Abb. 28: Nicht Wiener Kennzeichen in der Kurzparkzone



**Abb. 29:** Nicht Wiener Kennzeichen in der Anrainerzone

Die Einteilung der Fahrzeuge erfolgte in Nicht-Wiener-Kennzeichen innerhalb Österreich und außerhalb Österreich, wie in den Abb. 28 und Abb. 29 zu sehen ist. Fünf der 11 Fahrzeuge mit „Parkkleber“ in der Kurzparkzone sind aus Niederösterreich, ein Kraftfahrzeug aus Salzburg und Tirol sowie drei Fahrzeuge aus der Steiermark. Der größte Teil der Fahrzeuge besitzt die Parkerlaubnis „Sonstige“. Der zweite große Anteil sind Fahrzeuge mit Parkschein. In der Anrainerzone gab es über die Woche hingesehen nur zwei Falschparker mit Nicht-Wiener-Kennzeichen, zumal davon auszugehen ist, dass diese den Sinn der Anrainerzone nicht verstanden hatten.

### 3.7 Gewerbe in Anrainerzone



**Abb. 30:** Gewerbe in Anrainerzone

Die am 1. Dezember 2018 aufgelockerte Anrainerzone für Fahrzeuge von Gewerben wurde von drei Fahrzeugen um die 1170min genutzt. Dies sorgte für eine höhere Auslastung der Parkplätze, jedoch zu Lasten der Anrainer.

### 3.8 Resümee

Das Konzept der Anrainerzone wird positiv angenommen. Dafür spricht eine durchschnittliche Ausnutzung von über 80% und eine hohe Anzahl von Fahrzeugen, die die Parkerlaubnis „Parkkleeber“ besitzen.

In der Arbeit wurde auch auf die Thematik der Dauerparker in der Kurzparkzone und Anrainerzone näher eingegangen. Im Verhältnis zur Anzahl der Parkplätze wird die Anrainerzone überwiegend von Dauerparkern genutzt. Das Ziel der Anrainerzone sollte nicht sein Dauerparkplätze zu schaffen, sondern vor allem Anrainern die Parkplatzsuche in stark frequentierten Bezirken zu erleichtern. Somit kann hier von einer falschen Nutzung der Parkplätze gesprochen werden. Das Thema Dauerparker kann nur gelöst werden, indem man die Parkdauer begrenzt oder Garagenplätze schmackhafter macht. Eine zielführende Lösung könnte sein, ausreichend Parkplätze an der Stadtgrenze zur Verfügung zu stellen. Dies findet derzeit in Form von Park& Ride-Parkhäuser statt. Allerdings müsste dieses Konzept noch konsequenter verfolgt werden, da sich ansonsten die Parkplatzsituation am Stadtrand auch stark verschlechtert. Urbaner Raum ist ein kostbares Gut und diesen Platz zum Großteil Fahrzeugen zur Verfügung zu stellen, kann in der heutigen Zeit nicht als zukunftssträchtige Lösung angesehen werden.

Innerhalb des Betrachtungszeitraums nutzten auch wenige gewerbliche Fahrzeuge die Anrainerparkplätze. In den umliegenden Bezirken stößt die Öffnung nicht auf positiven Anklang, da somit Parkplätze in der Dauer für Anrainer verloren gehen. Bevor es zu einer Öffnung der Anrainerparkplätze kommt, sollte Rücksprache mit den Bewohnern gehalten werden, um etwaigen Konflikten aus dem Weg zu gehen.

Ein Blick ist auf die Erhebung zu werfen, da hier über den gedachten Evaluierungszeitraum nachgedacht werden muss. Die Erhebung fand von Montag bis Freitag im halbstunden Takt von 9:00 bis 22:00 Uhr statt. Um eine noch aussagekräftigere Erhebung zu erhalten, sollte die Kennzeichenerhebung vor in Kraft treten der Kurzparkzone stattfinden.

Der eigentliche Zweck der Parkplätze in der Anrainerzone wie Kurzparkzone wird durch die dauerhafte Nutzung verfehlt. Ein Umdenken des Parkraums sollte bereits bei der Planung stattfinden. Anstelle der Parkplätze könnten Fahrradwege geschaffen werden. Diese würden einerseits die Sicherheit der Fahrradfahrer erhöhen und andererseits für weniger Behinderung im Straßenverkehr sorgen.

## 4 Literaturverzeichnis

- [1] Geschichtliche Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung, Stadt Wien  
<https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/entwicklung/geschichte.html>
- [2] AnwohnerInnen-Parken, Stadt Wien  
<https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/anrainerparken/index.html>
- [3] Anrainerparken in den Wiener Bezirken, WKO, Februar 2019  
<https://www.wko.at/service/w/verkehr-betriebsstandort/Anrainerparken-in-Wien.html>
- [4] Kurparkzonen, Stadt Wien  
<https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/>
- [5] Kennzeichnung von Kurzparkzonen, Stadt Wien  
<https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/kennzeichnung/>
- [6] Parkpickerl für BewohnerInnen im Wohnbezirk, Stadt Wien  
<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/verkehr/parken/kurzparkzone/parkpickerl.html>

## 5 Anhang

### 5.1.1 Auslastung am Montag

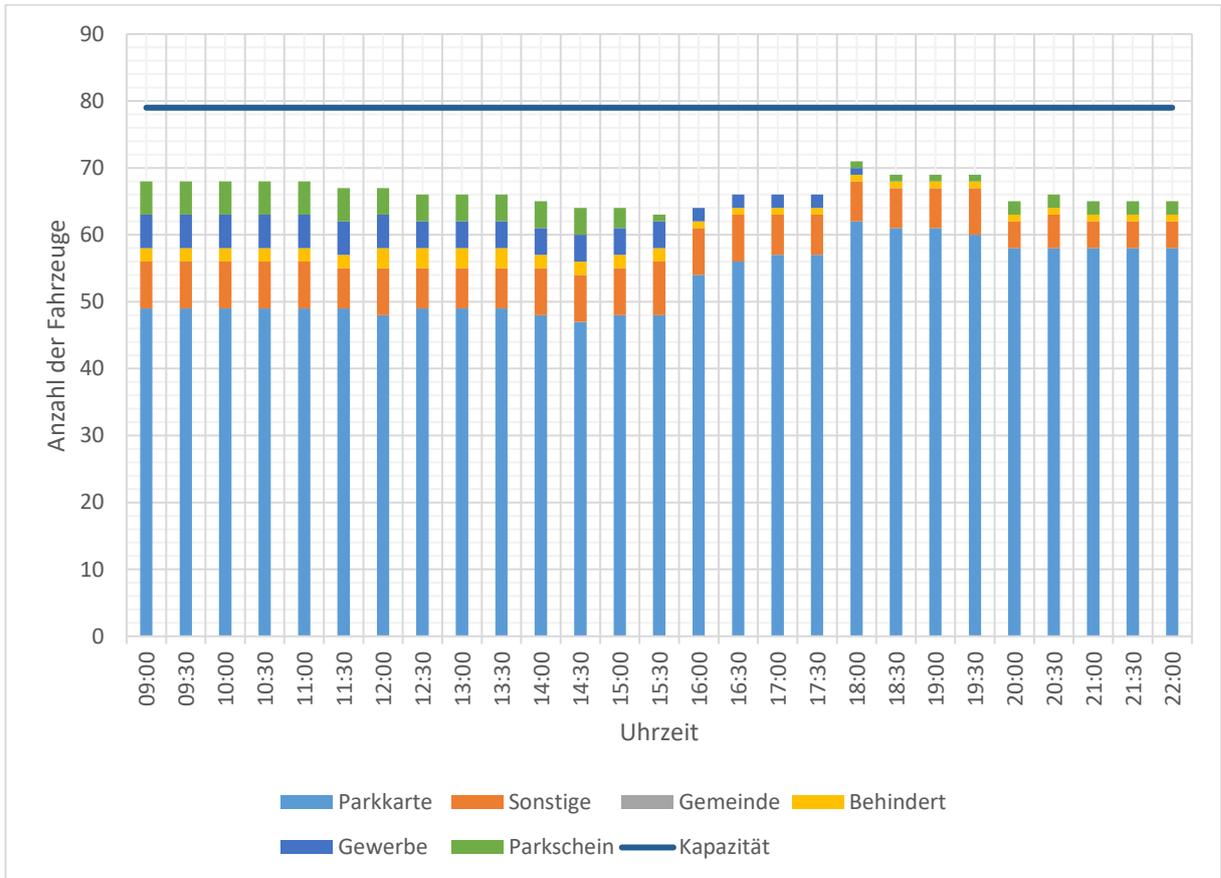


Abb. 31: Auslastung Kurzparkzone am Montag

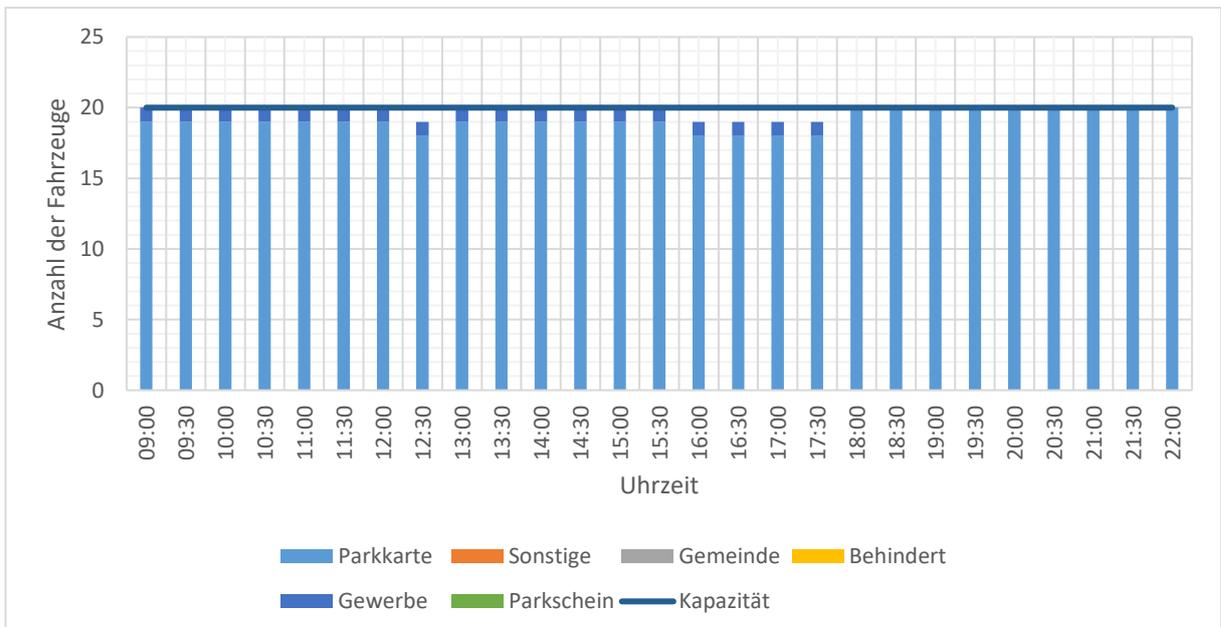


Abb. 32: Auslastung Anrainerzone am Montag

5.1.2 Auslastung am Dienstag

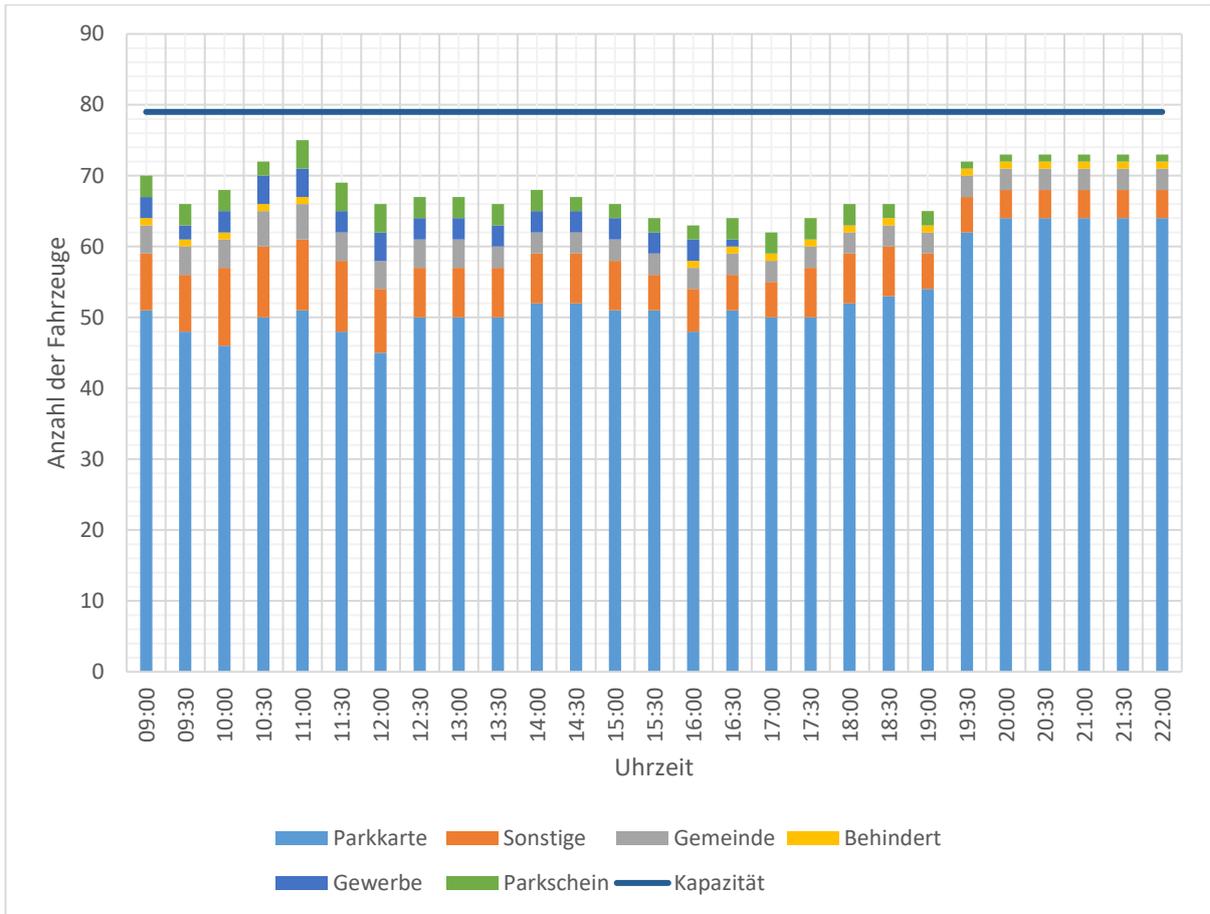


Abb. 33: Auslastung Kurzparkzone am Dienstag

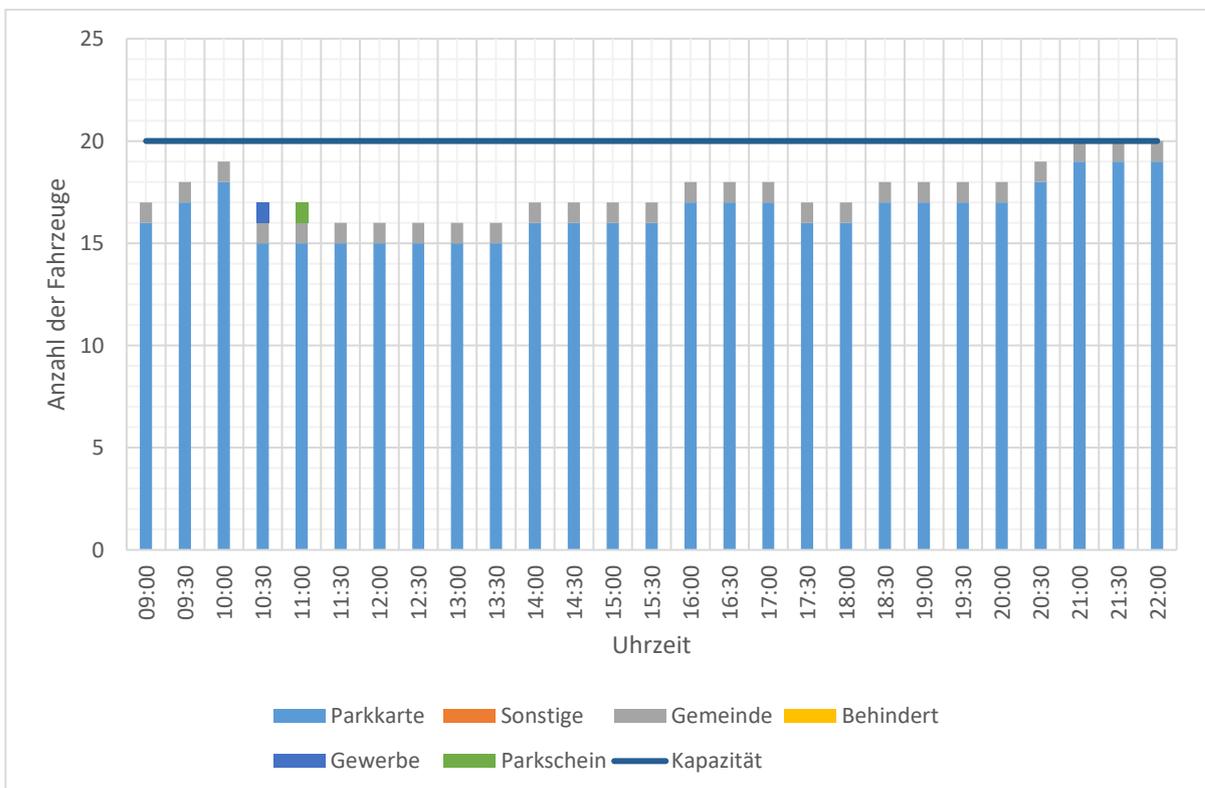


Abb. 34: Auslastung Anrainerzone am Dienstag

5.1.3 Auslastung am Mittwoch

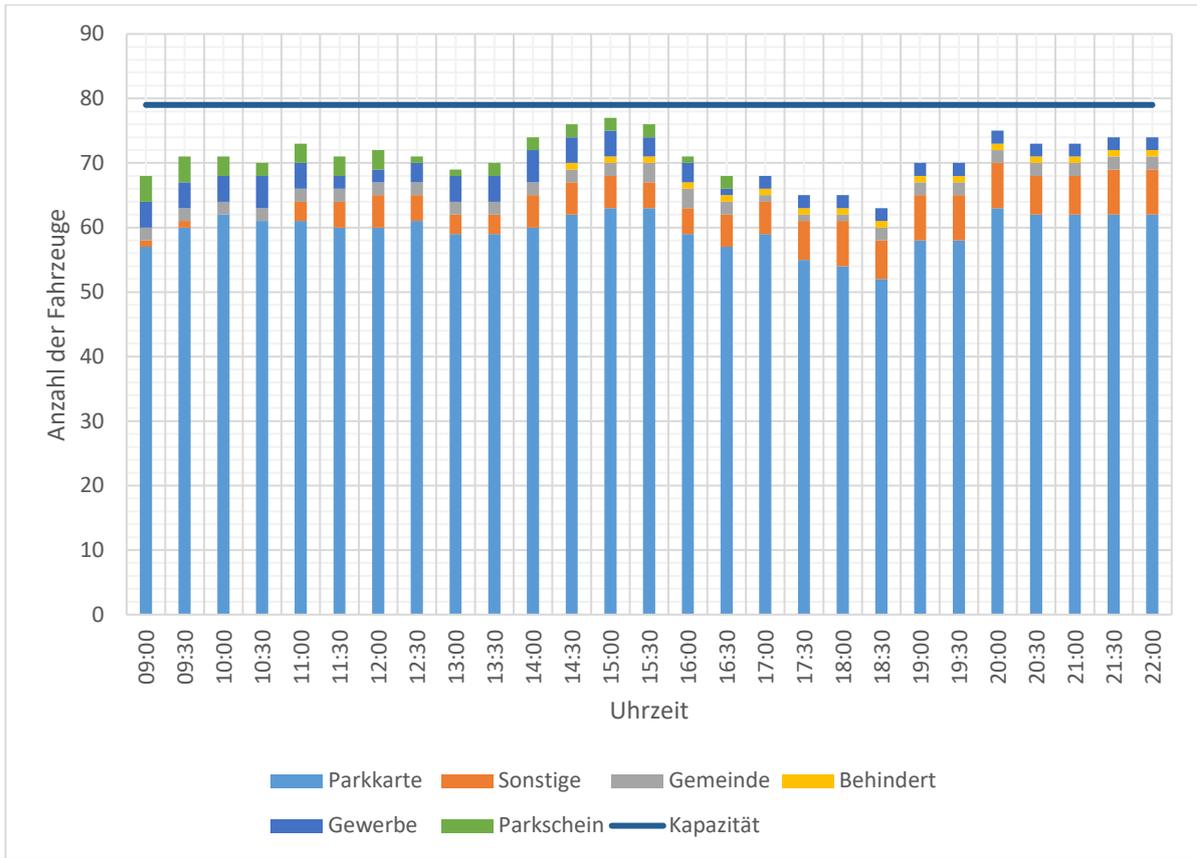


Abb. 35: Auslastung Kurzparkzone am Mittwoch

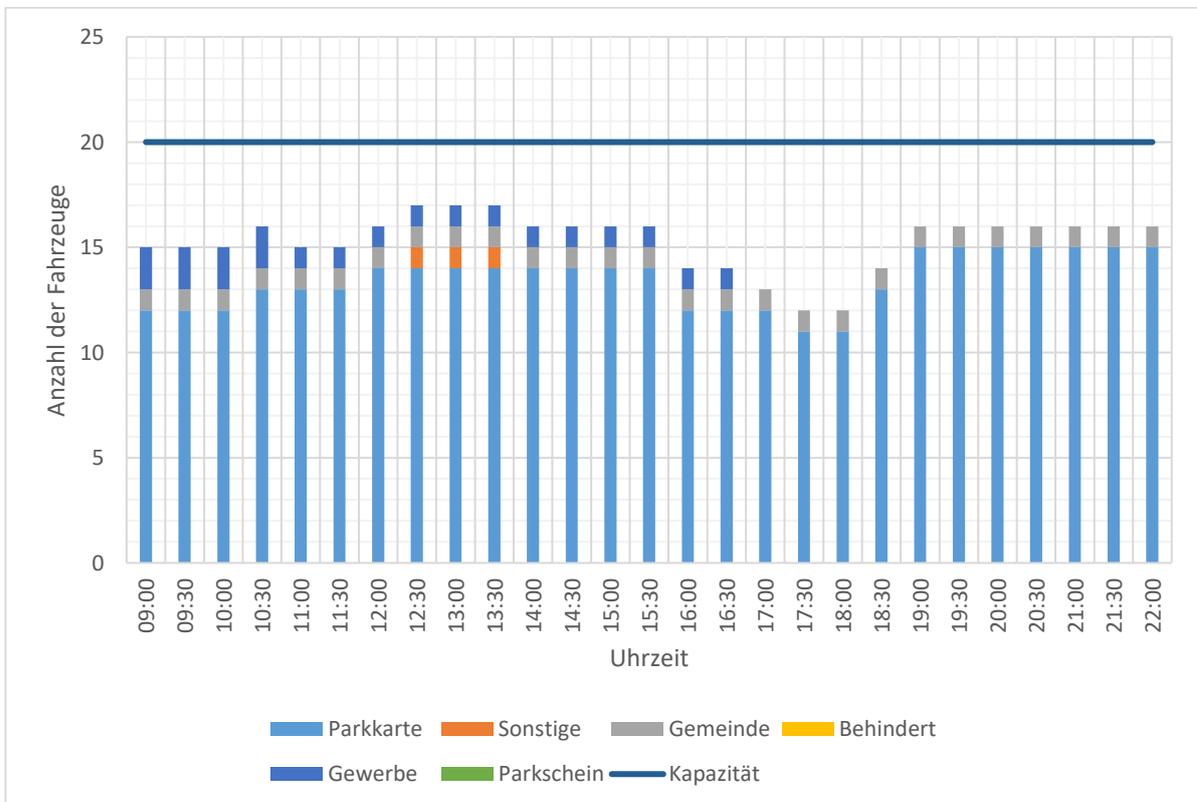


Abb. 36: Auslastung Anrainerzone am Mittwoch

5.1.4 Auslastung am Donnerstag

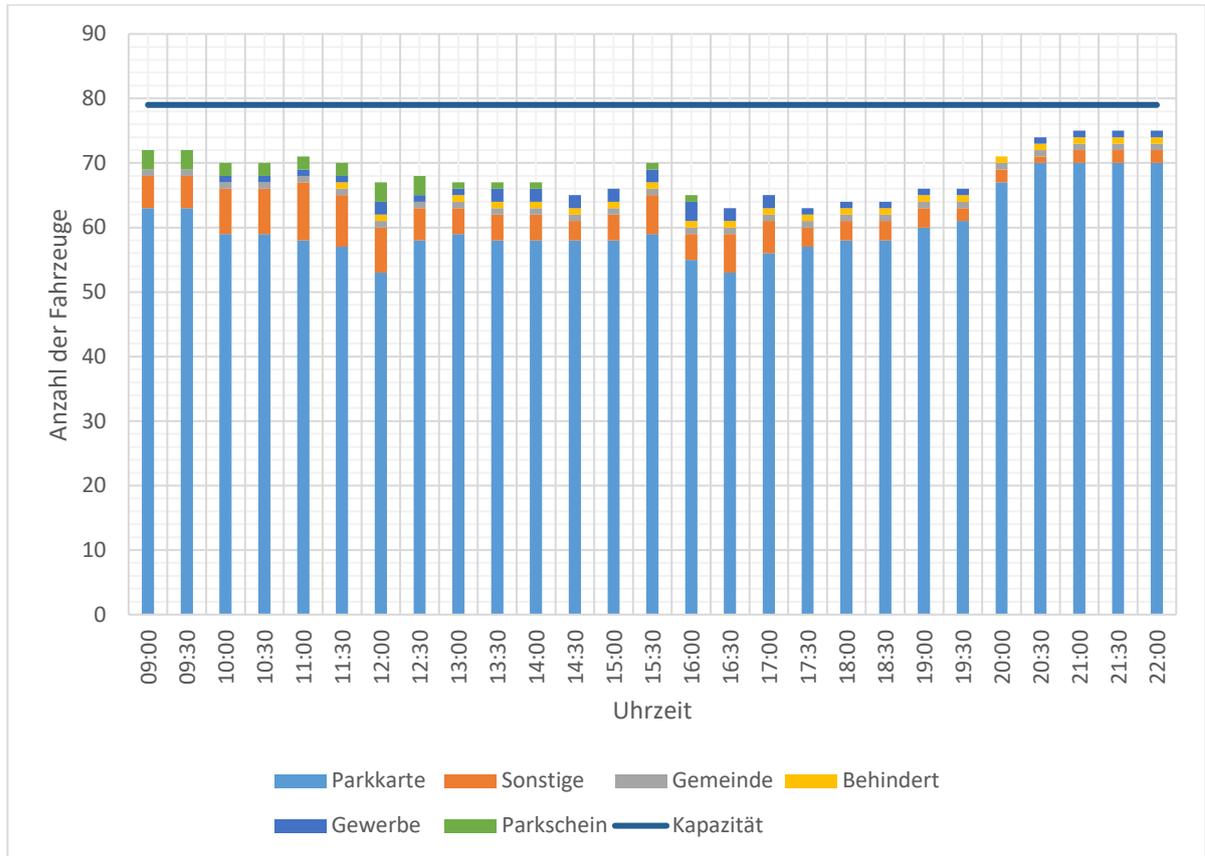


Abb. 37: Auslastung Kurzparkzone am Donnerstag

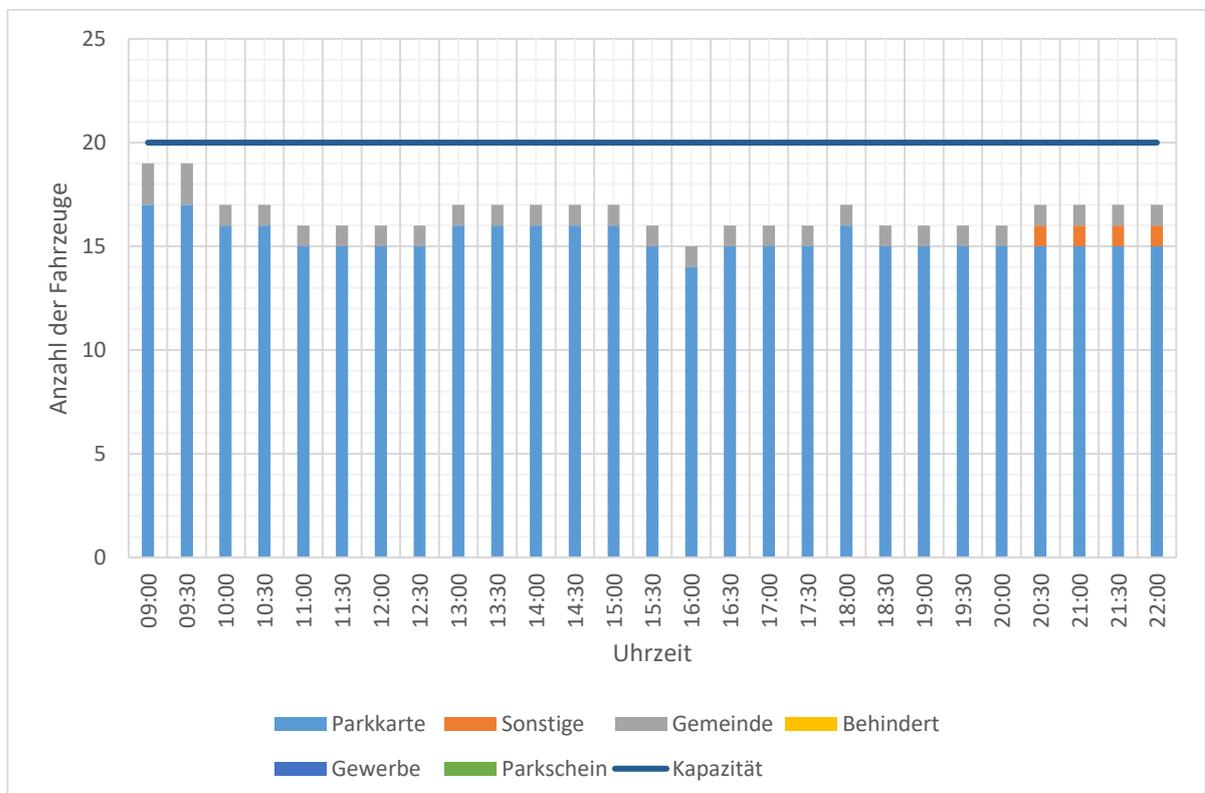


Abb. 38: Auslastung Anrainerzone am Donnerstag

5.1.5 Auslastung am Freitag

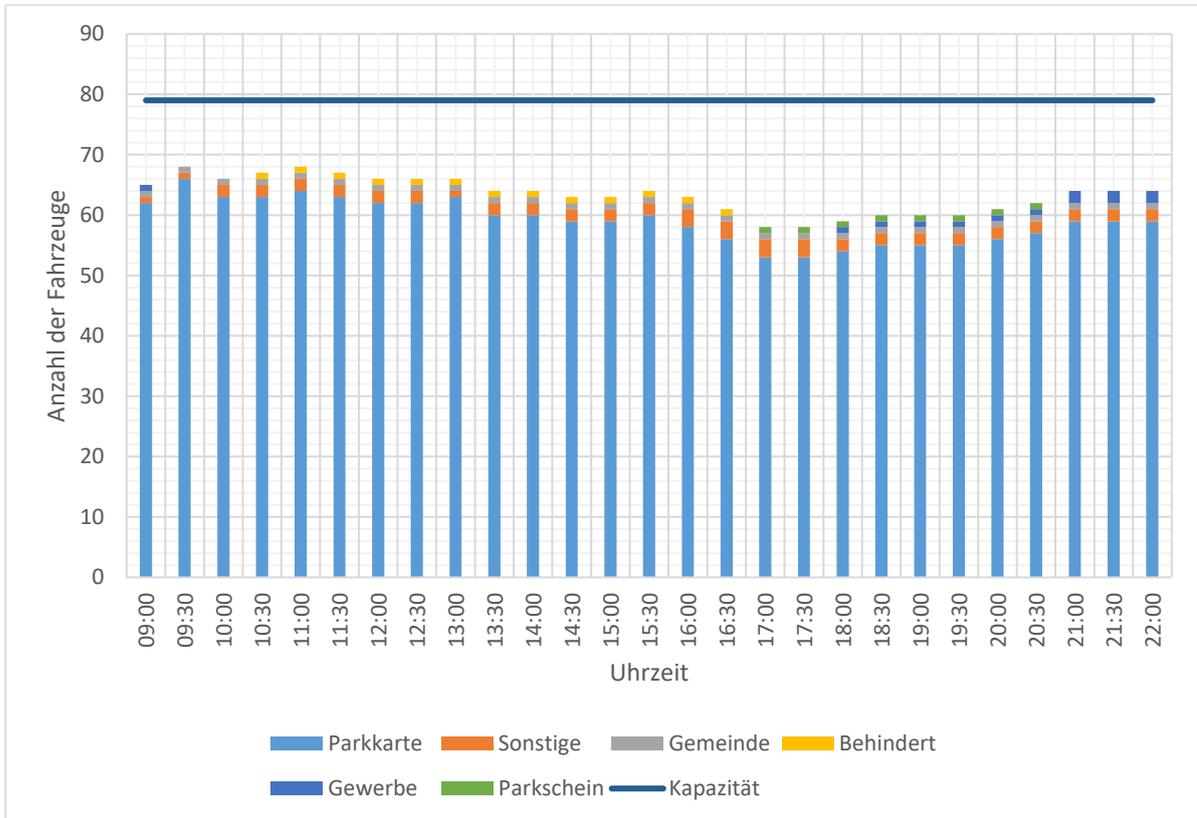


Abb. 39: Auslastung Kurzparkzone am Freitag

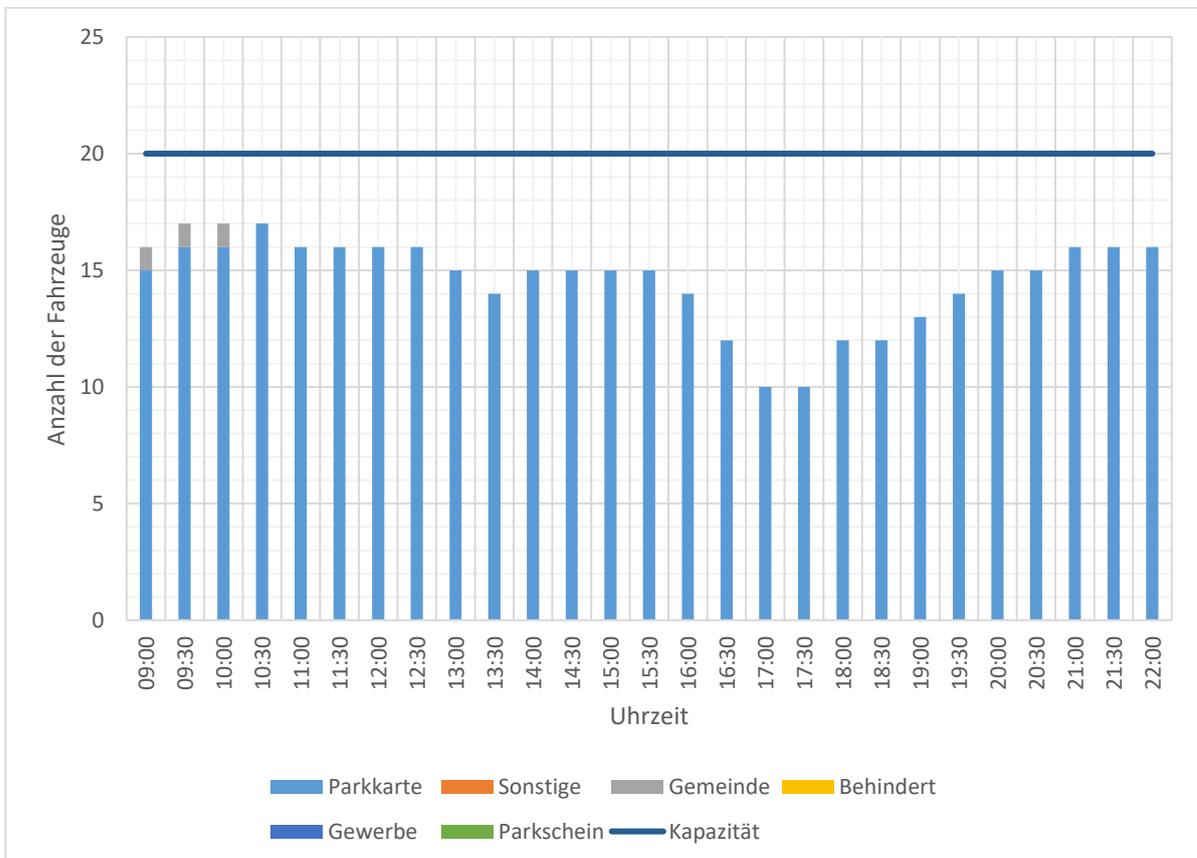


Abb. 40: Auslastung Anrainerzone am Freitag

5.2 Zu- und Abfahrten

5.2.1 Zu- und Abfahrten am Montag

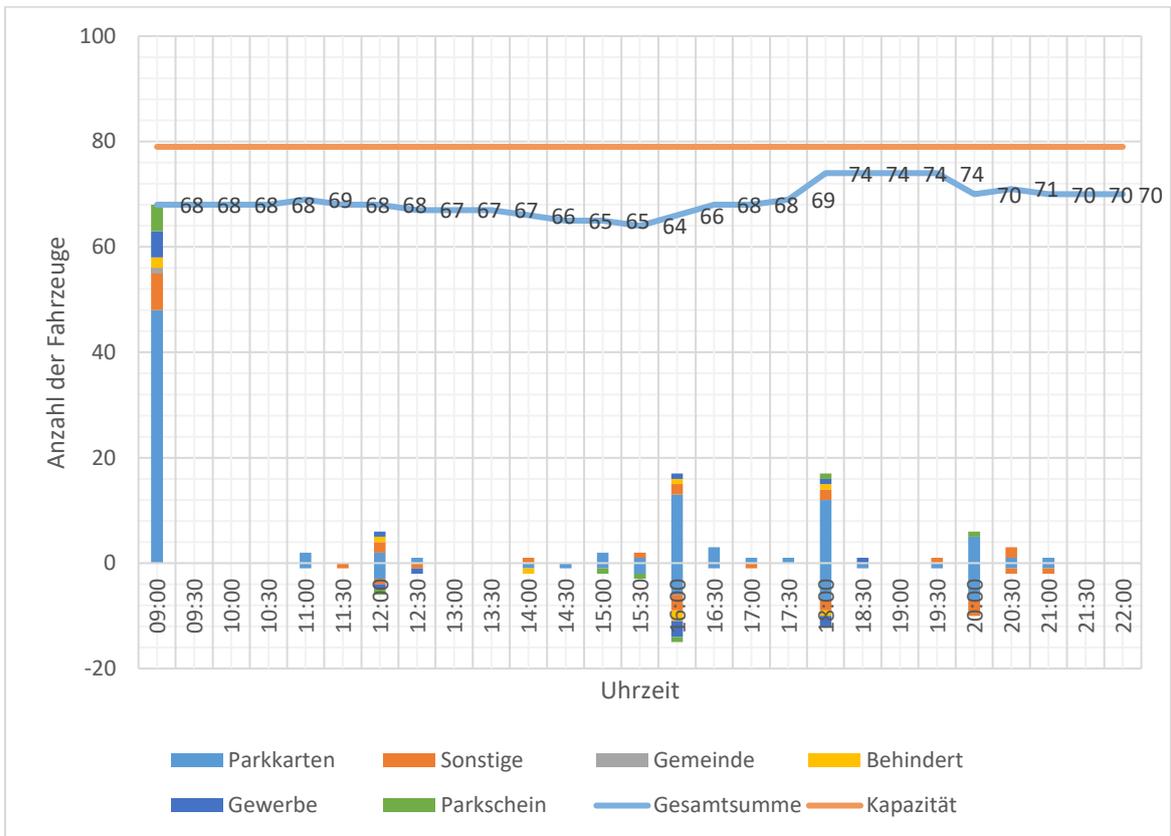


Abb. 41: Zu- und Abfahrten in der Kurzparkzone am Montag

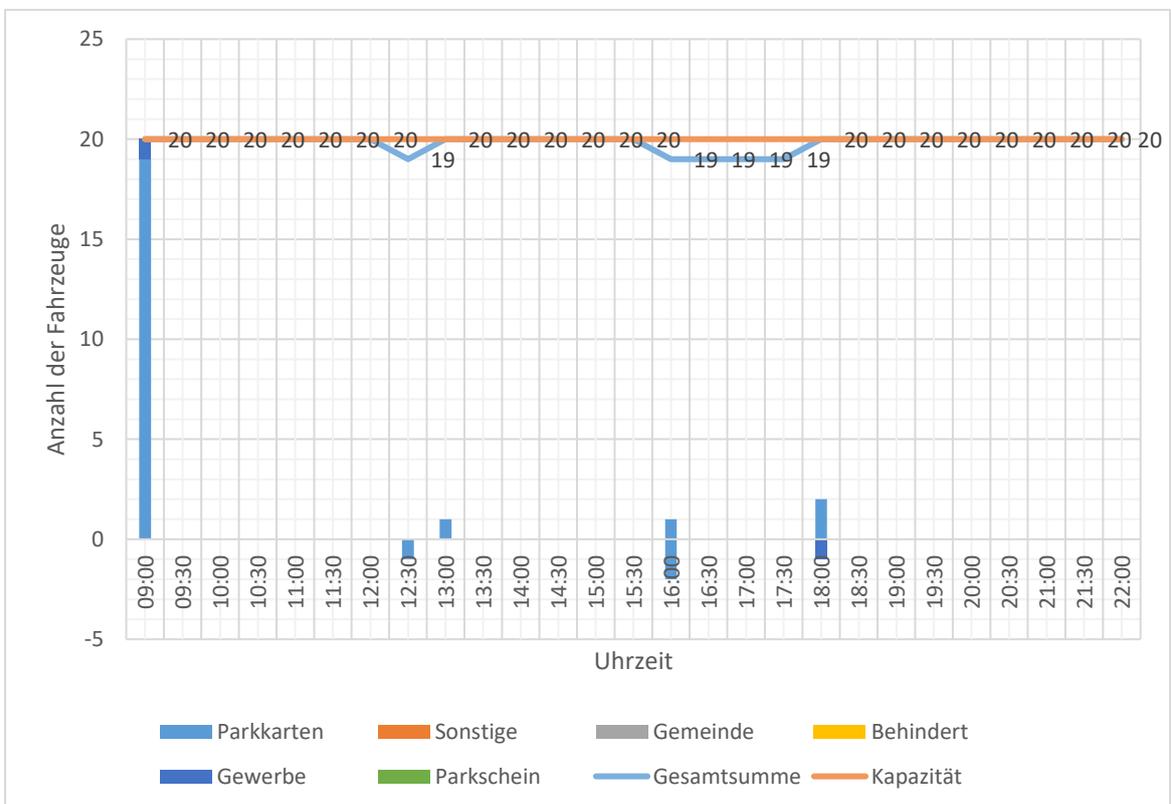


Abb. 42: Zu- und Abfahrten in der Anrainerzone am Montag

5.2.2 Zu- und Abfahrten am Dienstag

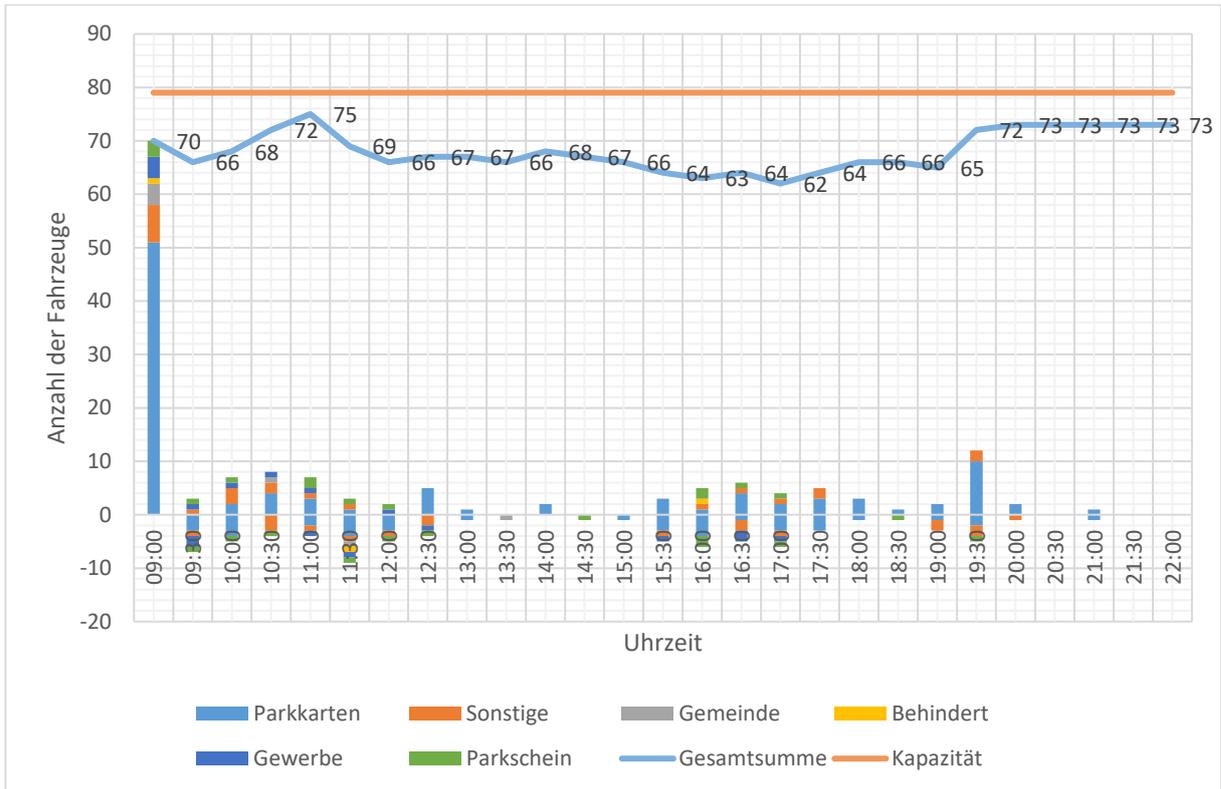


Abb. 43: Zu- und Abfahrten in der Kurzparkzone am Dienstag

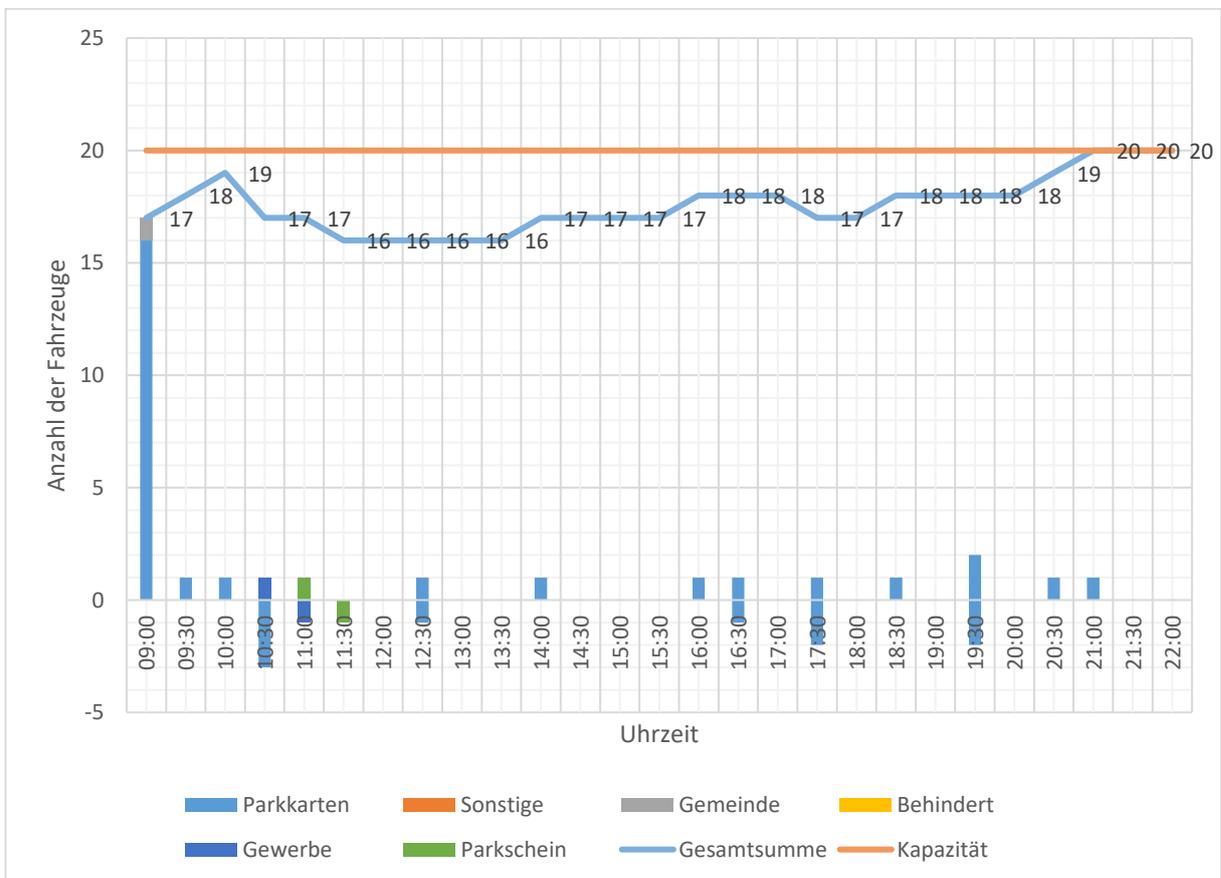


Abb. 44: Zu- und Abfahrten in der Anrainerzone am Dienstag

5.2.3 Zu- und Abfahrten am Mittwoch

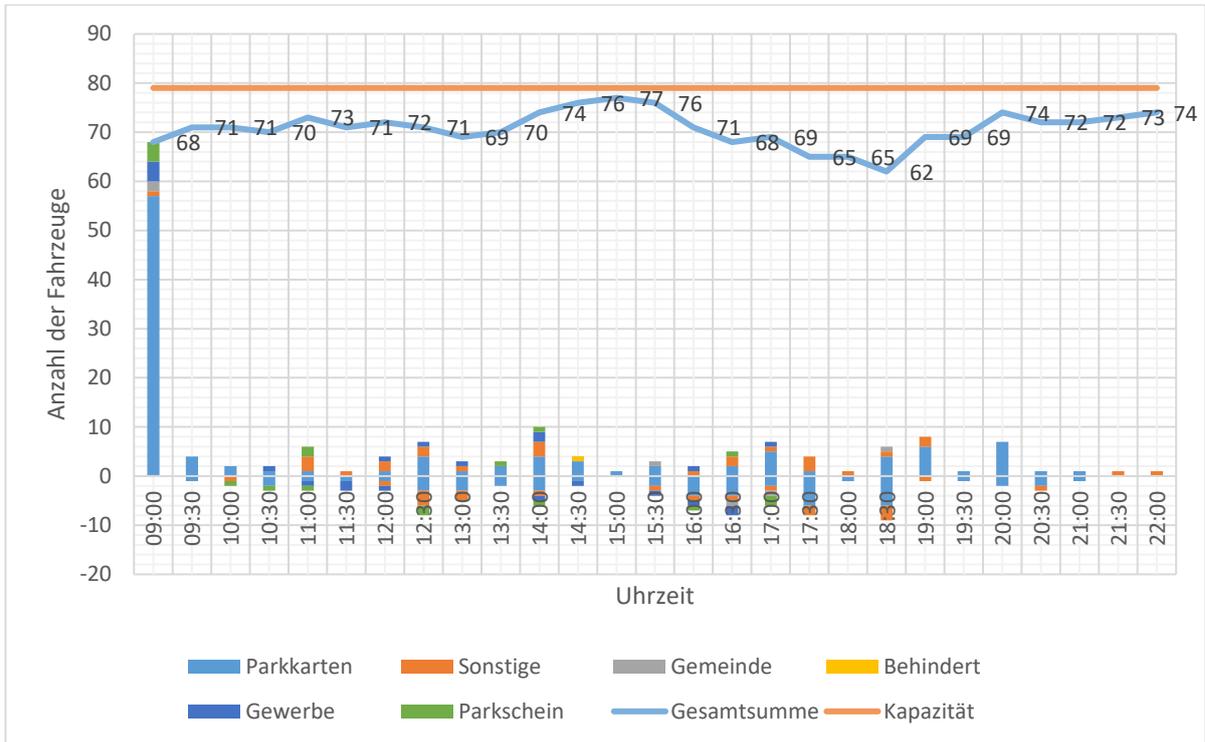


Abb. 45: Zu- und Abfahrten in der Kurzparkzone am Mittwoch

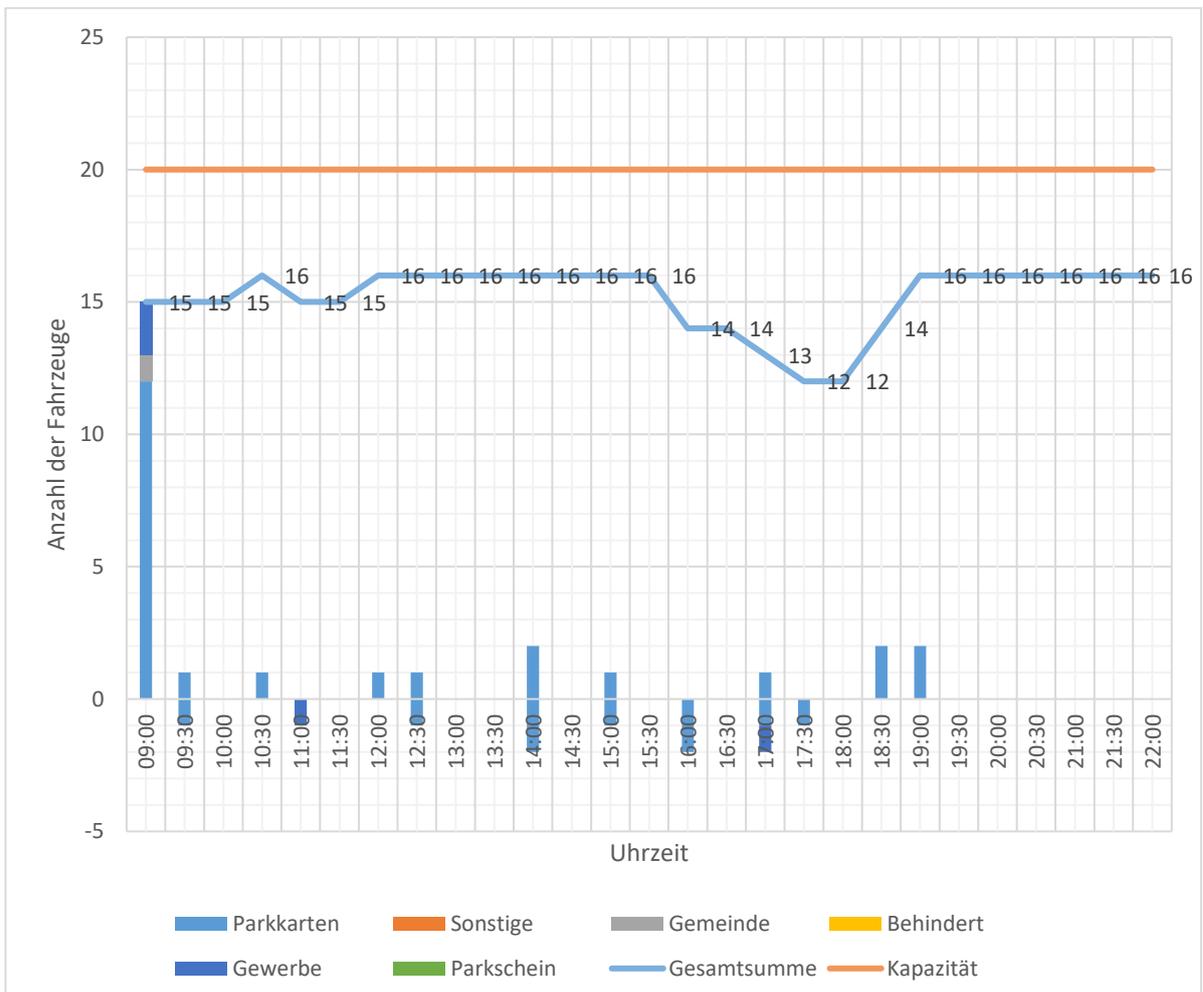


Abb. 46: Zu- und Abfahrten in der Anrainerzone am Mittwoch

5.2.4 Zu- und Abfahrten am Donnerstag

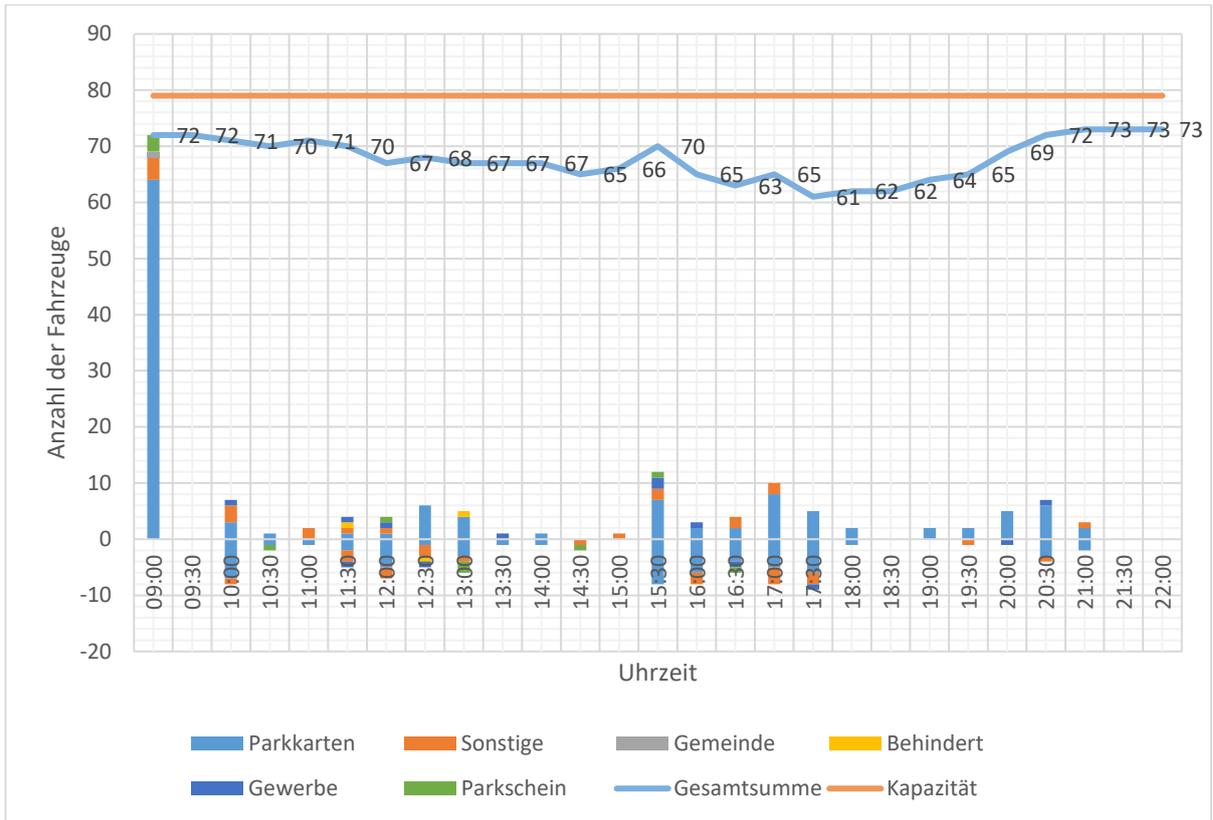


Abb. 47: Zu- und Abfahrten in der Kurzparkzone am Donnerstag

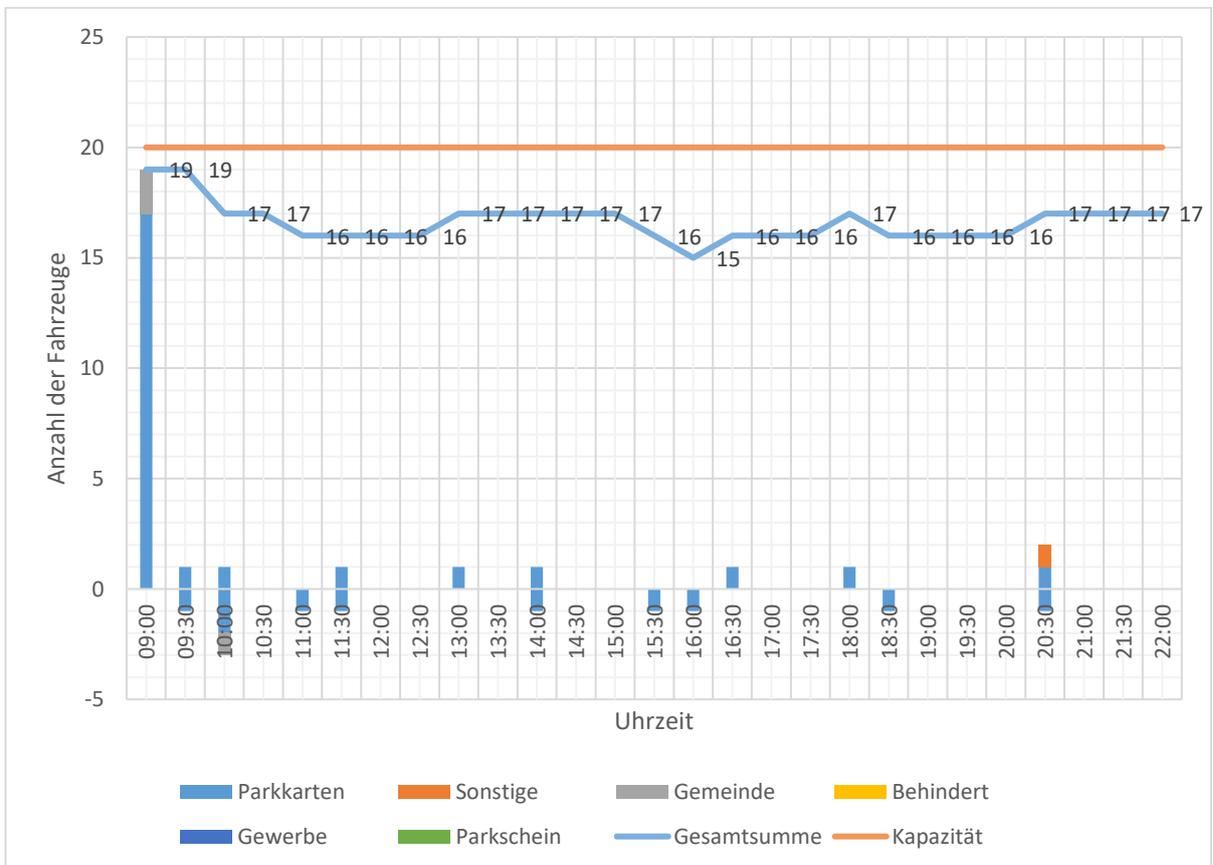


Abb. 48: Zu- und Abfahrten in der Anrainerzone am Donnerstag

5.2.5 Zu- und Abfahrten am Freitag

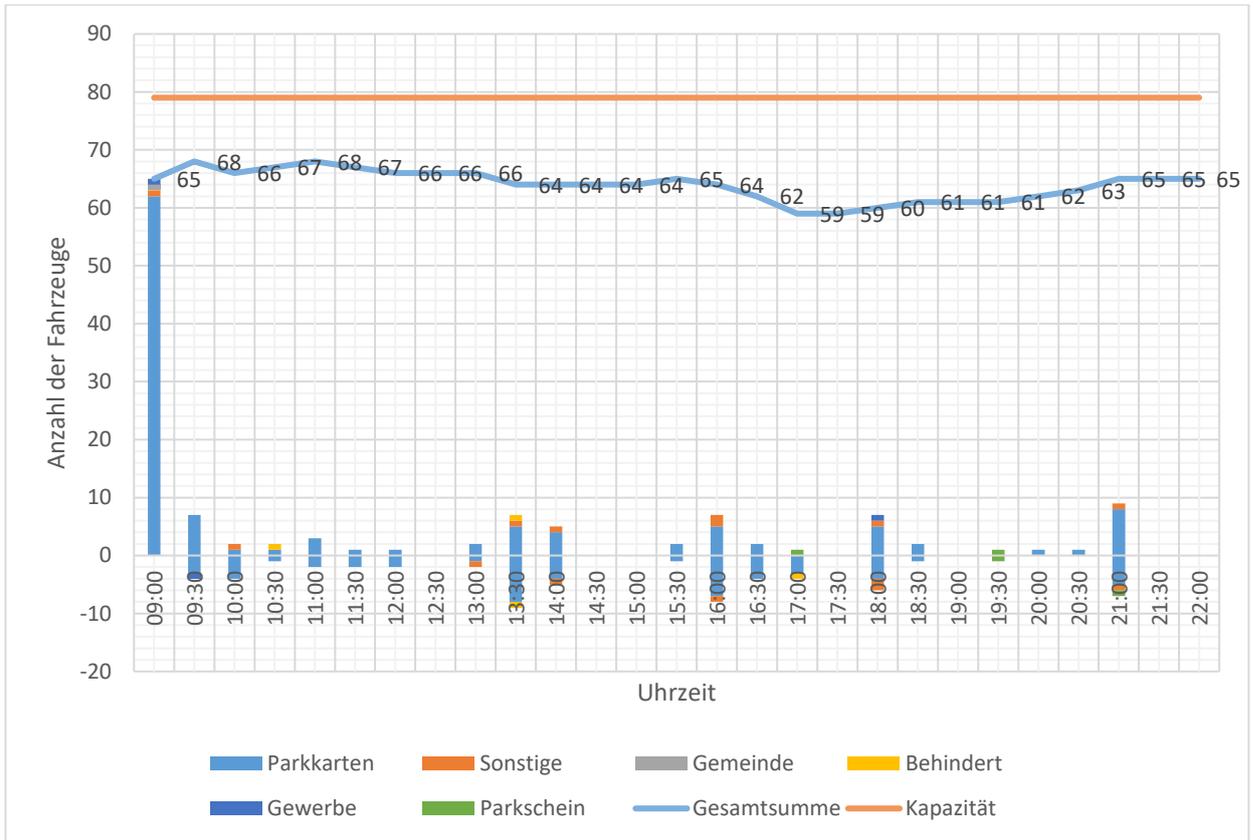


Abb. 49: Zu- und Abfahrten in der Kurzparkzone am Freitag

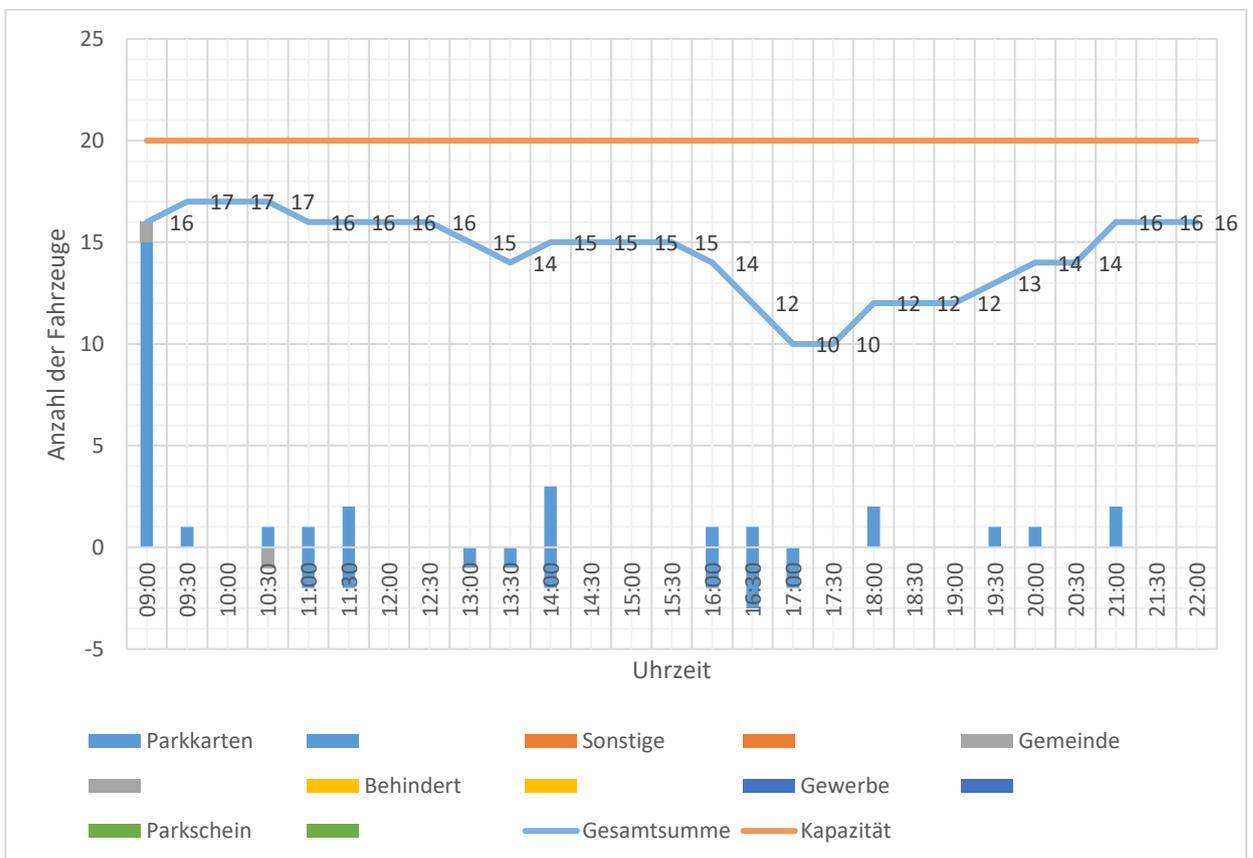


Abb. 50: Zu- und Abfahrten in der Anrainerzone am Freitag

5.3 Parkdauer

5.3.1 Parkdauer am Montag

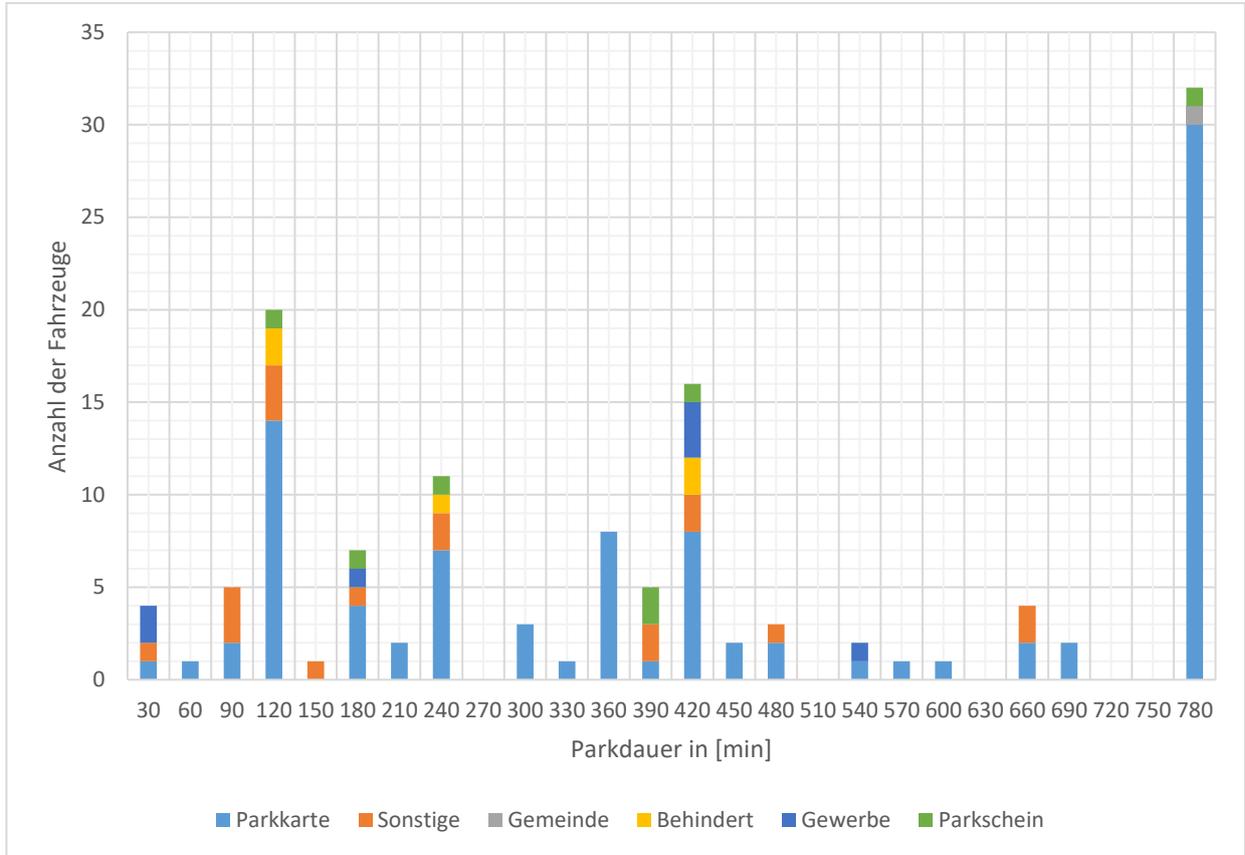


Abb. 51: Parkdauer in der Kurzparkzone am Montag

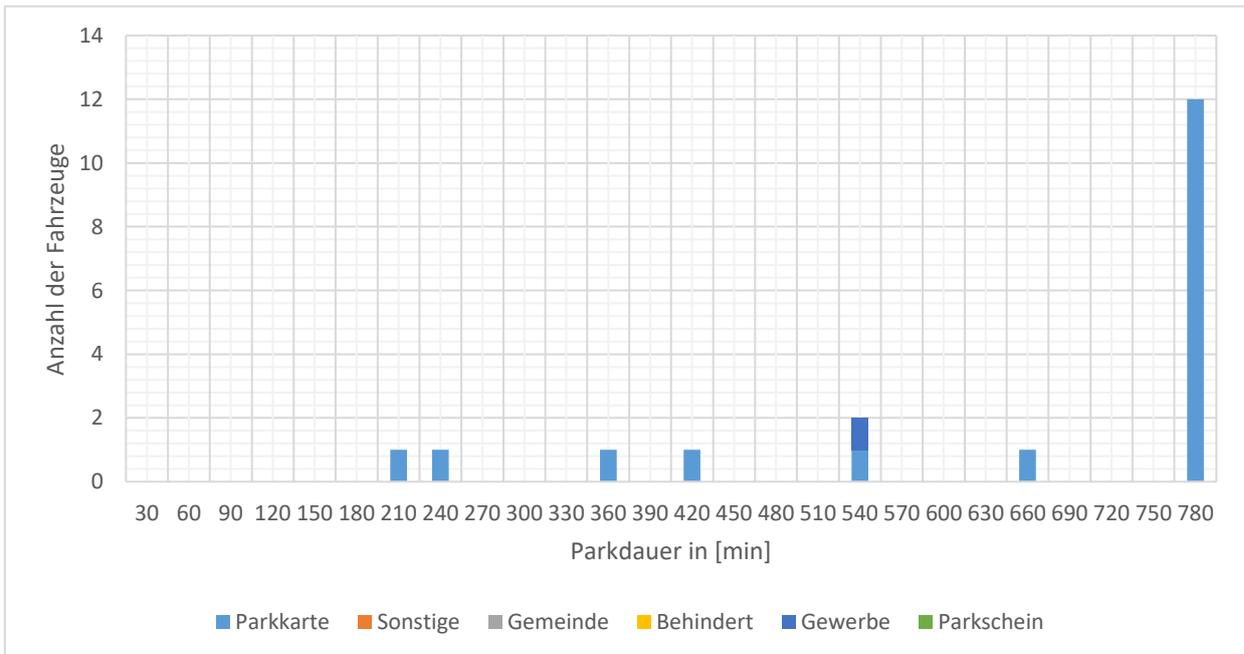


Abb. 52: Parkdauer in der Anrainerzone am Montag

5.3.2 Parkdauer am Dienstag

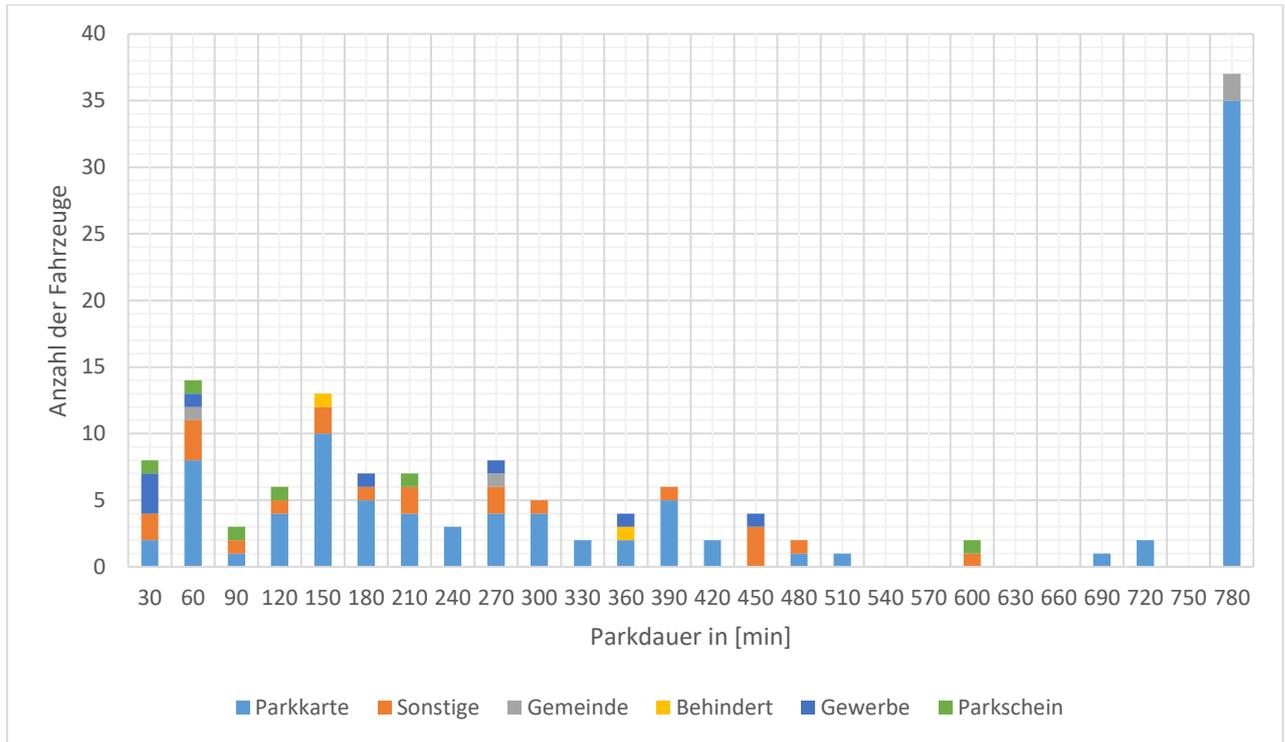


Abb. 53: Parkdauer in der Kurzparkzone am Dienstag

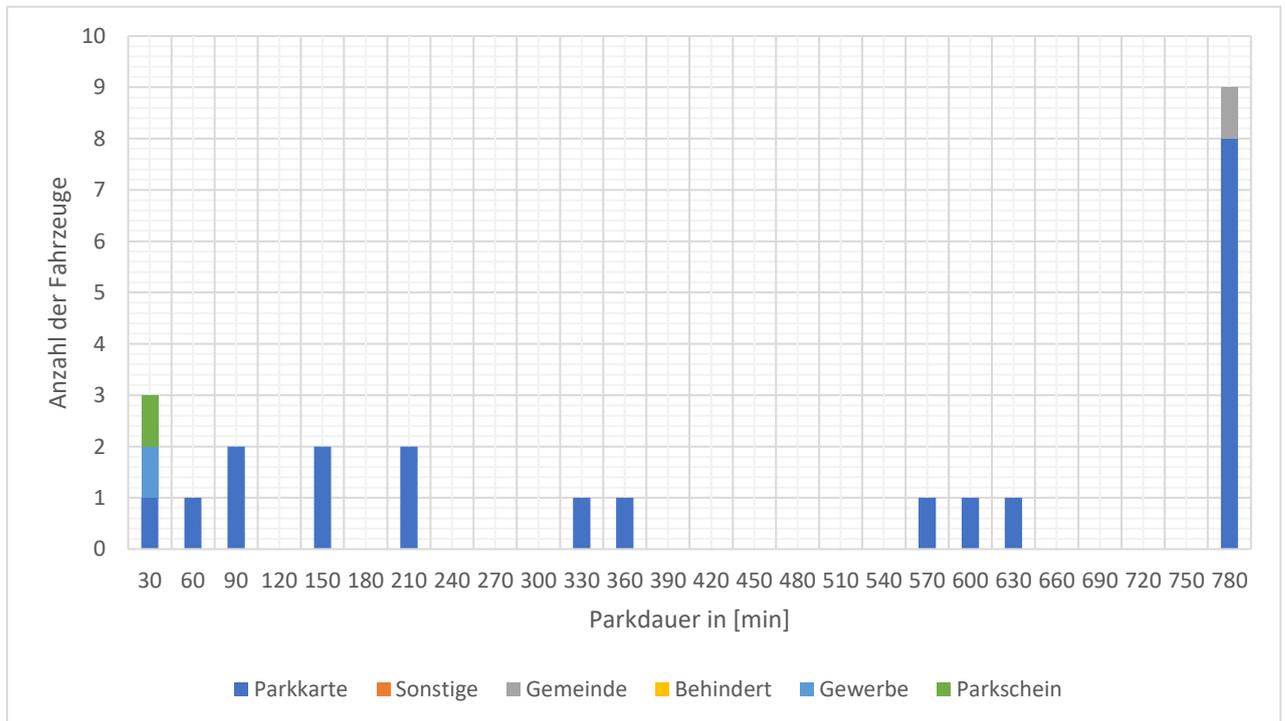


Abb. 54: Parkdauer in der Anrainerzone am Dienstag

5.3.3 Parkdauer am Mittwoch

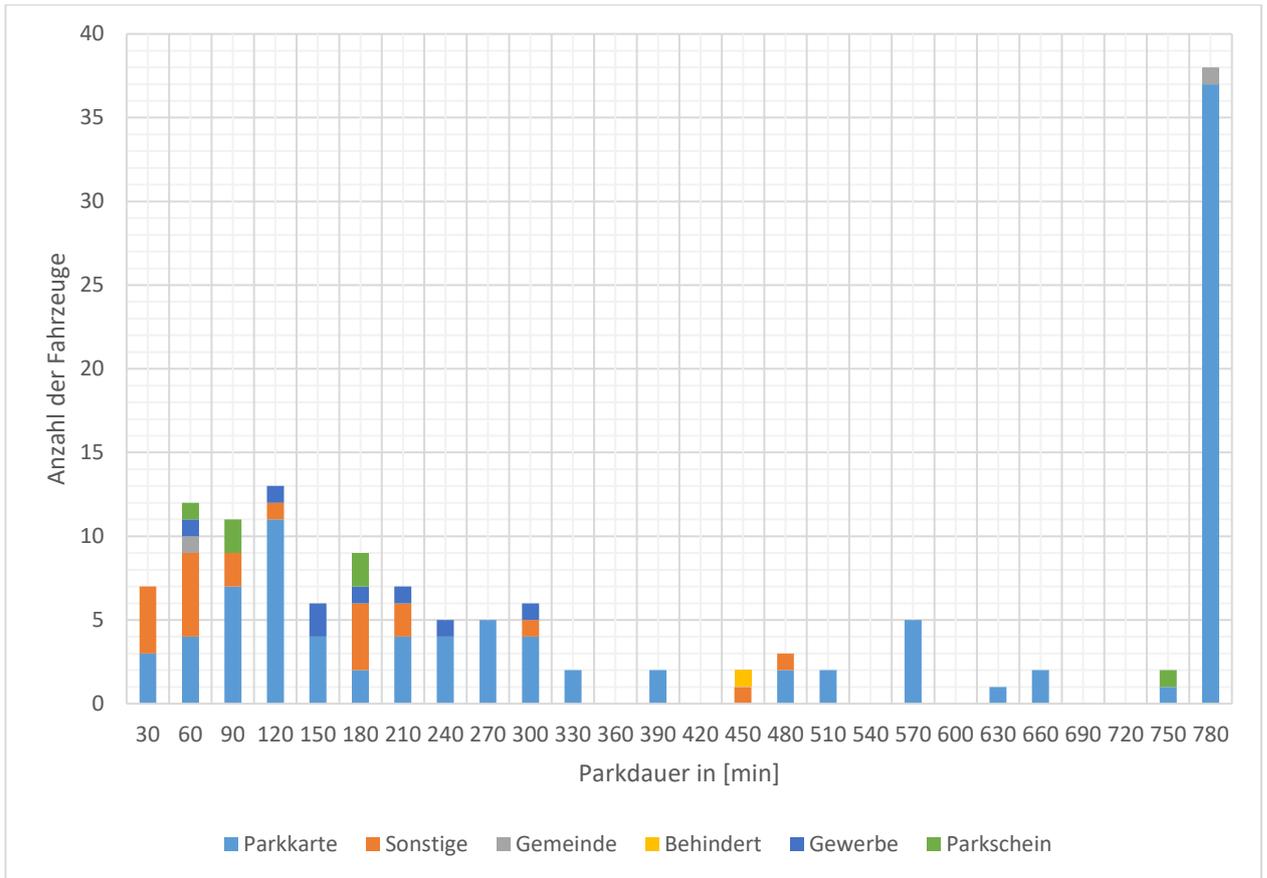


Abb. 55: Parkdauer in der Kurzparkzone am Mittwoch

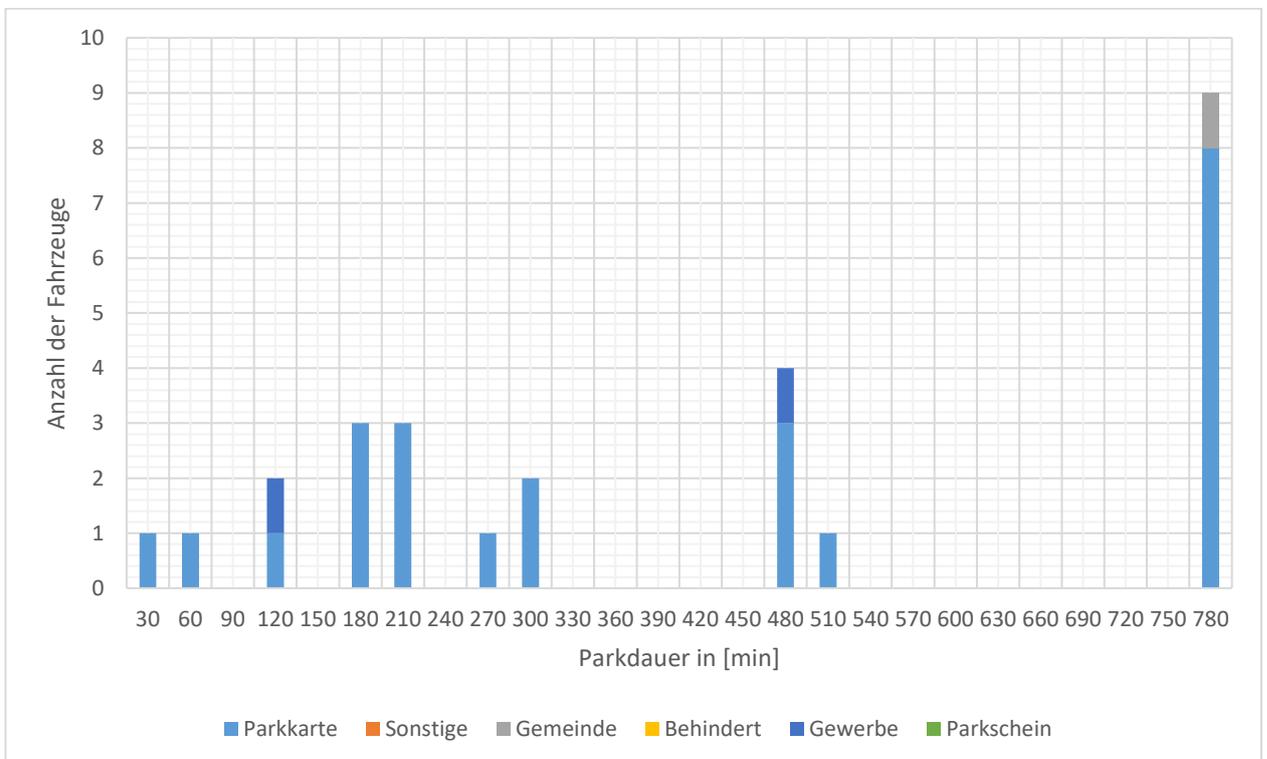


Abb. 56: Parkdauer in der Anrainerzone am Mittwoch

5.3.4 Parkdauer am Donnerstag

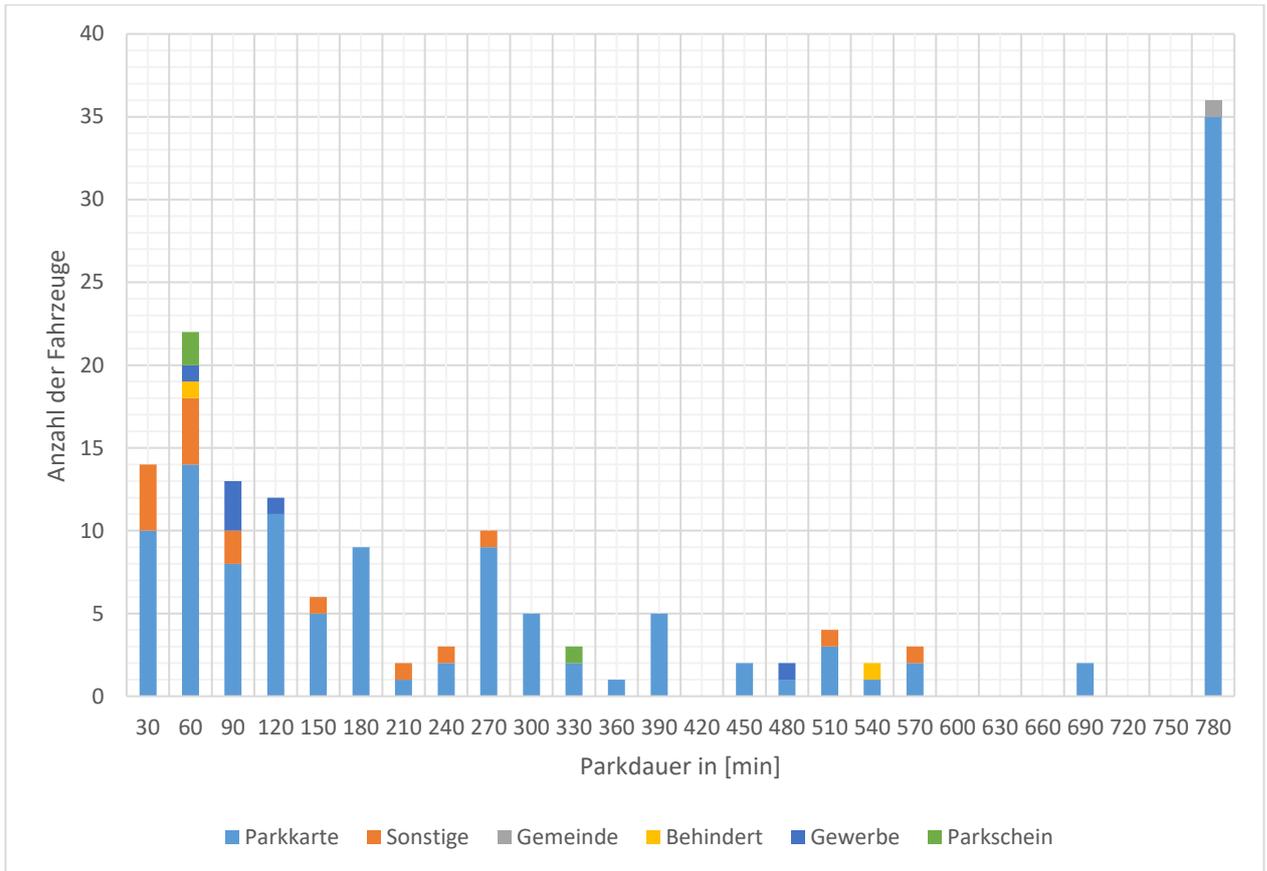


Abb. 57: Parkdauer in der Kurzparkzone am Donnerstag

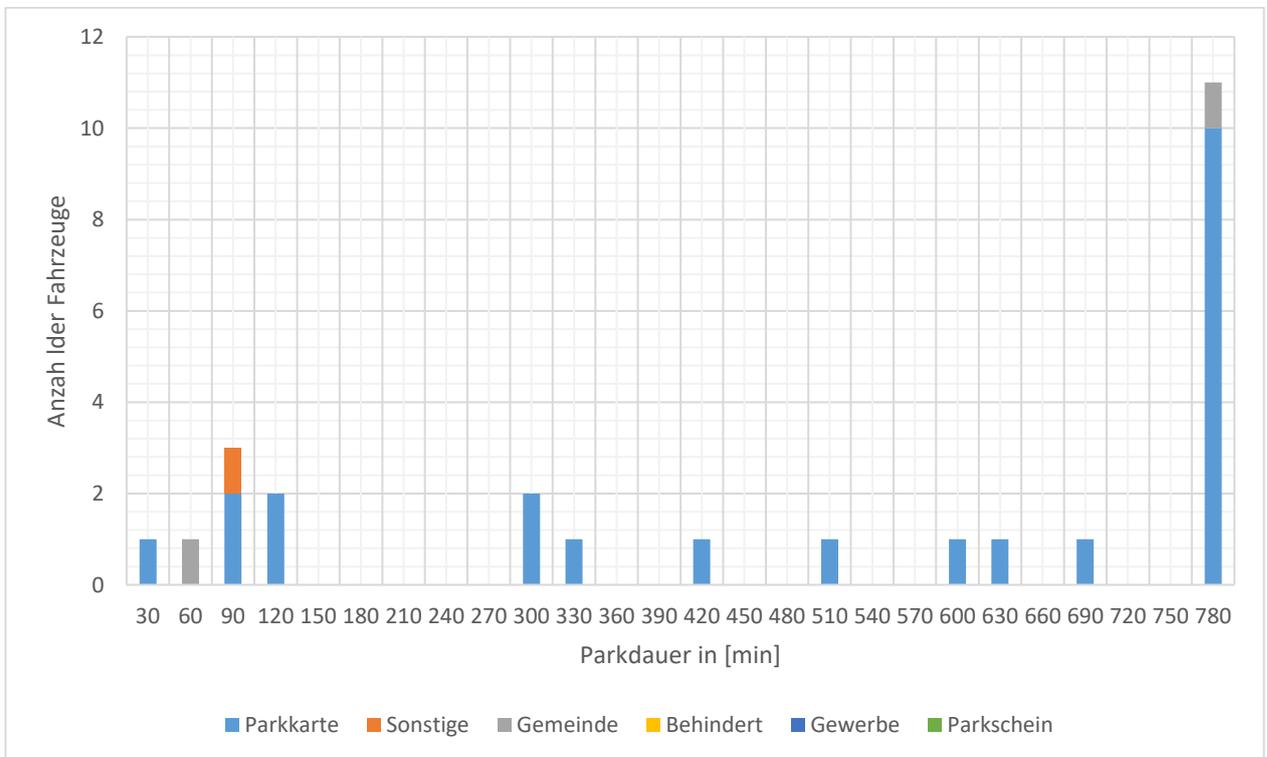


Abb. 58: Parkdauer in der Anrainerzone am Donnerstag

5.3.5 Parkdauer am Freitag

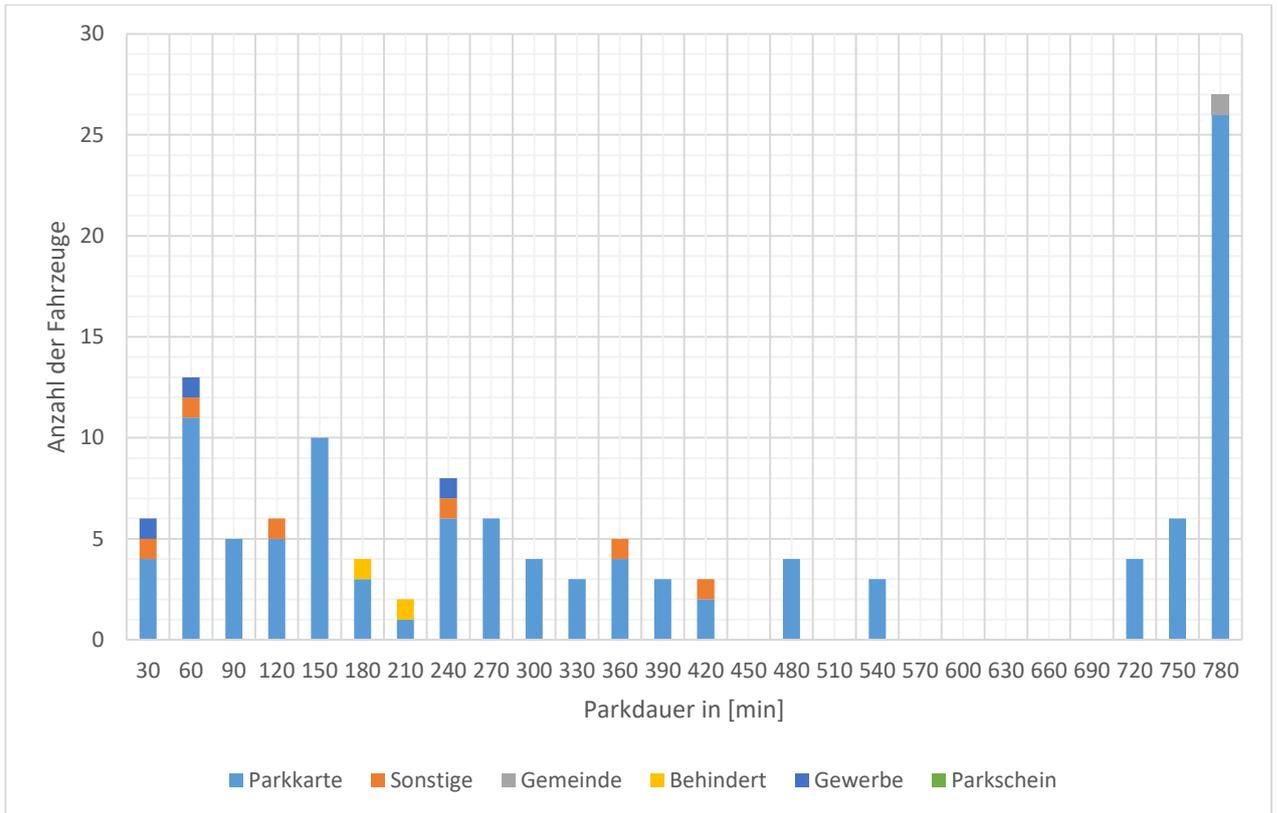


Abb. 59: Parkdauer in der Kurzparkzone am Freitag

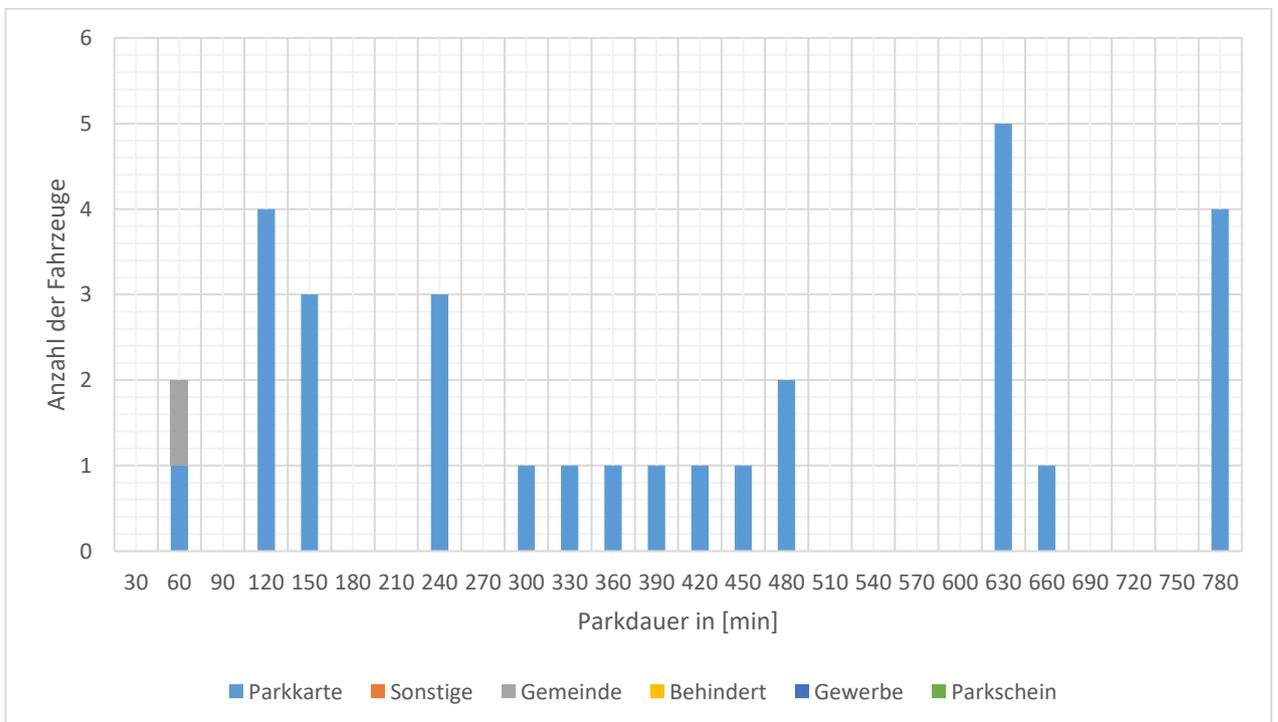


Abb. 60: Parkdauer in der Anrainerzone am Freitag